



Landesbeauftragte für  
Menschen mit Behinderungen

# Das „Persönliche Budget“

## Wir sind die Mutmacher/-innen Teil 2





# Inhalt

Vorwort Frau Wontorra .....	Seite 5
Einleitung .....	Seite 6

## **Die Mutmacherinnen und Mutmacher**

Fragen an Michael Droste und Dirk Rosenthal.....	Seite 9
Gespräch mit Herrn Beekhuis .....	Seite 12
Fragen an Sabrina Horn .....	Seite 15
Fragen an Christiane Wehling und Herrn Werner Westerkamp .....	Seite 19
Fragen an Sean van Rooij .....	Seite 22
Fragen an Anja Holzenkämpfer .....	Seite 26
Passt trotz Handicap .....	Seite 29

## **Fragen an Kostenträger**

Fragen an Herrn Kohl, Landkreis Vechta .....	Seite 31
Fragen an Herrn Lukas-Nülle, Landkreis Osnabrück .....	Seite 34

## **Infos zum Budget**

Das Budget für Arbeit.....	Seite 38
Das Budget für Arbeit und die Rentenversicherung .....	Seite 48
Autismus – eine Herausforderung für die Umsetzung der Inklusion und der Persönlichen Budgets .....	Seite 52
Wege zum Budget für Arbeit .....	Seite 56

## **Aktivitäten zum Budget**

Seminare zum Persönlichen Budget .....	Seite 60
Das Niedersächsische Bündnis zum Budget .....	Seite 64
Modellprojekt Übergang WfbM – allgemeiner Arbeitsmarkt .....	Seite 67
Das erste Budgetbüro – GötZ .....	Seite 68
Man kommt sich so vor, als ob dort Menschen sitzen, die einem nicht wirklich helfen wollen. Ein Interview.....	Seite 70

## **Statt eines Schlussworts:**

Adressen .....	Seite 73
----------------	----------

## Vorwort Frau Wontorra

**„Was wäre das Leben, hätten wir nicht den Mut, etwas zu riskieren?“**

Vincent van Gogh (1853– 1890), holländischer Maler und Grafiker



Liebe Leserinnen und Leser,  
alle Menschen haben das Recht auf eine eigene Wohnung und auf Arbeit. Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Dies ist unter anderem in der UN-Behindertenrechtskonvention verbindlich festgelegt worden. Diese Rechte schließen beispielsweise die Möglichkeit ein, sich eine eigene Wohnung zu suchen und darin selbstbestimmt zu leben. Dabei kann das Persönliche Budget eine große Hilfe sein. Genauso gibt es das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird.

Dass das gelingen kann, zeigen Ihnen Menschen, die mithilfe des Budgets für Arbeit Wege gefunden haben, um aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Das Persönliche Budget und das Budget für Arbeit stehen auch für den weitgehenden Wechsel von der Sondereinrichtung zur Inklusion. Diese Broschüre soll dazu beitragen, Mut zu machen, den Weg zu gehen und so mehr Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu gewinnen.

Ich wünsche Ihnen den notwendigen Mut für diesen Weg und am Ende den Erfolg, den Sie sich wünschen.



Petra Wontorra

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

## Einleitung

Seit 2008 haben Menschen mit Behinderungen, die zusätzlich Teilhabe-defizite haben, Anspruch darauf, ihre Teilhabeleistungen in Form eines Persönlichen Budgets ausbezahlt zu bekommen. Das Persönliche Budget ist im Prinzip nichts anderes als persönliches Geld. Hier geht es um die Umkehrung der Machtverhältnisse. War der Mensch mit Behinderungen bisher mehr oder weniger darauf angewiesen, fertig konfektionierte Angebote der Behindertenhilfe in Anspruch zu nehmen, hat er nunmehr die Möglichkeit, mit dem Persönlichen Budget (dem persönlichen Geld) seine Hilfe selbst zu organisieren und so „Herrin oder Herr“ des Verfahrens zu werden.

Leider wird das Persönliche Budget nicht im gewünschten und erhofften Umfang angenommen. Hier ist nicht der Ort, um darüber zu spekulieren, woran das liegen könnte. Aber es sei daran erinnert, dass es Zeit und Geduld braucht, bis sich die neue Maßnahme in der jetzigen Form durchsetzt. Es hat ja auch sehr lange gedauert, bis z. B. die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sich in der jetzigen Form aufgestellt haben. Sehr viel Zeit musste auch ins Land gehen, bis die sogenannten „Großen Einrichtungen“ der Behindertenhilfe den Konversationsprozess, also die Auflösung ihrer Großeinrichtungen, begonnen haben.

Niedersachsen ist bei der Frage des Persönlichen Budgets noch einen Schritt weiter gegangen und hat aus dem Persönlichen Budget das Budget für Arbeit entwickelt. Die Idee hinter dem Budget für Arbeit ist ganz einfach: Der Mensch mit Behinderungen nimmt die Kosten, die sein Besuch der Werkstatt für behinderte Menschen verursacht, mit zu seinem Arbeitgeber und subventioniert damit seinen Lohn oder er subventioniert damit teilweise seinen Lohn und bezahlt mit einem anderen Teil seine gegebenenfalls noch notwendige Assistenz am Arbeitsplatz. Auch beim Budget für Arbeit ist die Inanspruchnahme aus unserer Sicht eher enttäuschend.

Deshalb haben wir jetzt die Idee aufgegriffen, die 2010 von uns veröffentlichte Mutmacherbroschüre zu überarbeiten und neu aufzulegen.

Auch mit dieser Neuauflage wollen wir wieder Mut machen:

- Mut machen, sich mit dem Persönlichen Budget auseinanderzusetzen,
- Mut machen, sich mit dem Budget für Arbeit auseinanderzusetzen,
- Mut machen, zu prüfen, ob diese Form der Hilfestellung für Sie geeignet ist,
- Mut machen, mit dem Budget einen Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Mut machen sollen auch die Erfahrungsberichte in dieser Broschüre. Wir haben mit Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern gesprochen. Wir haben mit Kostenträgern und mit Beratungsstellen gesprochen. Wir wollten wissen, welche Erfahrungen sie mit dem Persönlichen Budget und dem Budget für Arbeit gemacht haben. Wir haben auch mit Menschen gesprochen, die wir schon in der ersten Mutmacherbroschüre befragt haben. Wir wollten wissen, wie es ihnen ergangen ist, was sich durch das Budget für sie verändert hat.

Mut machen wollen wir aber auch den politisch Verantwortlichen, indem wir den Finger in die Wunden legen und sagen, wo das Persönliche Budget und das Budget für Arbeit verbesserungsbedürftig sind. Damit greifen wir eine Idee auf, die wir schon 2010 hatten, als wir der damaligen Sozialministerin Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit gegeben haben. An dieser Stelle müssen wir leider kritisch feststellen, dass weder die damals versprochene Überprüfung der Vorschläge durchgeführt noch ein einziger dieser Vorschläge umgesetzt wurde.

Es würde aber einer Mutmacherbroschüre schlecht zu Gesicht stehen, wenn uns dies entmutigen würde. Nein, wir beobachten, dass das Persönliche Budget und das Budget für Arbeit sich immer mehr durchsetzen. In weiteren Bundesländern wurde das Budget für Arbeit eingeführt. Auf Bundesebene wird es trotz aller Probleme, die wir gerade mit der Einführung eines Bundesteilhabegeldes haben, als mögliche Alternative zur Werkstatt diskutiert und wohl bald als Regelleistung in das Gesetz aufgenommen.

Dies alles gibt uns den Mut, Ihnen diese Broschüre vorzulegen. Die wiederum soll Ihnen Mut machen, sich mit der Frage, ob das Persönliche Budget und/oder das Budget für Arbeit für Sie persönlich die Möglichkeit bietet, aus Ihrer jetzigen Wohneinrichtung in eine selbstbestimmtere Wohnform zu wechseln. Oder ob das Budget für Arbeit nicht doch eine Möglichkeit für Sie ist, aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Wir hoffen, dass uns dieses Anliegen gelungen ist.

An dieser Stelle möchte ich mich persönlich ganz herzlich bei all denen bedanken, die an dieser Broschüre mitgewirkt haben, sei es, dass Sie sich als Interviewpartnerin oder Interviewpartner zur Verfügung gestellt haben, sei es, dass Sie Interviews durchgeführt haben, sei es, dass Sie in der Redaktion mitgearbeitet haben (Volker Scharrelmann, Dieter Brockmann und Lara Jordis Watermann). Danke.

Zum Schluss bleibt mir nur zu hoffen, dass unser Versuch, Ihnen Mut zu machen, tatsächlich dazu beiträgt, Ihren Mut zu wecken oder zu steigern.

Detlev Jähnert  
Referent im Büro der Landesbeauftragten  
für Menschen mit Behinderungen



# Die Mutmacherinnen und Mutmacher

## Fragen an Michael Droste



Michael Droste war von 1997 bis 2014 in der Werkstatt des Andreaswerks beschäftigt. In dieser Zeit hat er an verschiedenen Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung teilgenommen. Zuletzt arbeitete er im Bereich der Elektromontage. Zwischen 2013 und 2014 hat Herr Droste in drei unterschiedlichen Betrieben mehrwöchige Praktika absolviert.

Bei der Firma Rubetrans Transport GmbH konnte er nach seinem Praktikum auf einem Außenarbeitsplatz arbeiten. Nach einigen Monaten wurde Herrn Droste eine Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis angeboten.

### **Herr Droste, seit wann arbeiten Sie hier in diesem Betrieb?**

Ich habe nach meinem Praktikum im April 2014 zunächst auf einem Außenarbeitsplatz hier im Betrieb gearbeitet. Zum 01.10.2014 habe ich mithilfe des Budgets für Arbeit einen Arbeitsvertrag bekommen.

### **Wie kam es dazu, dass Sie hier einen Arbeitsvertrag mithilfe des Budgets für Arbeit bekommen haben?**

Als ich hier auf einem Außenarbeitsplatz gearbeitet habe, war ich an die Arbeitszeiten der Werkstatt gebunden. Daher hatte der Betrieb den Wunsch, mich einzustellen, damit ich flexibler einsetzbar bin. Ich arbeite gerne und wenn es mal länger dauert, habe ich kein Problem, länger zu arbeiten. Die Überstunden werden mir ja verrechnet.

### **Was macht dieser Betrieb und welches sind Ihre Aufgaben?**

Die Firma Rubetrans Transport GmbH ist ein Unternehmen der Transport- und Lagerlogistik. Im Außenlager in Steinfeld befinden sich ein

Trockenlager und ein Kühllager mit einer Lagerfläche von 2.800 qm. Ich bin überwiegend dafür zuständig, die Europaletten zu sortieren. Außerdem helfe ich beim Beladen und Entladen der Lkws. Dafür durfte ich hier einen Staplerschein machen.

**Herr Droste, was hat sich für Sie privat verändert, seit Sie nicht mehr in der Werkstatt arbeiten?**

Ich habe längere Arbeitszeiten als in der Werkstatt. Finanziell geht es mir besser. Ich verdiene hier so viel, dass ich keine Unterstützung mehr benötige. Darauf bin ich stolz und ich spare jetzt für den Autoführerschein.

**Herr Droste, fühlen Sie sich ausreichend in den Betrieb eingebunden und wie ist die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen?**

Das Betriebsklima ist hier sehr gut. Ich habe im letzten Jahr an der Weihnachtsfeier teilgenommen und ein Kollege hatte mich zu seiner Hochzeit eingeladen. Aber auch bei der Arbeit haben wir viel Spaß.

**Werden Sie auch weiterhin von der Werkstatt betreut?**

Einen Teil des Budgets verwende ich für die Betreuung. Es gibt immer etwas zu besprechen. Außerdem ist Herr Scharrelmann



Ansprechpartner für den Betrieb.

**Dirk Rosenthal ist Standortleiter und Qualitätsmanagementbeauftragter bei der Firma WBG-Pooling GmbH in Holdorf.**

Die WBG-Pooling GmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, Unternehmen ein Gesamtkonzept zur Lösung der Logistikprobleme

zu bieten. Mit ihrem Partner, der Rubetrans Transport GmbH, deckt der Betrieb die klassische Transportlogistik ab. Die WBG-Pooling kümmert sich um Lagerlogistik, Leergutlogistik und um das Recyceln von defektem Leergut. Darüber hinaus bietet die Firma an ihrem Hygienestandort Holdorf eine zertifizierte Reinigung von Leergut an.

**Herr Rosenthal, wie kam es zur Zusammenarbeit mit der Werkstatt des Andreaswerks?**

Durch den Kontakt zu einem gemeinsamen Kunden, für den das Andreaswerk und die WBG- Pooling GmbH Ladehilfsmittel waschen.



**Worin sehen Sie die Vorteile für Ihren Betrieb bei einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen?**

Die Mitarbeiter mit Behinderung zeigen an unseren Standorten eine hohe Motivation und Einsatzbereitschaft. Dieses spiegelt sich auch bei den „normalen“ Mitarbeitern wider und motiviert diese ebenfalls zu mehr Leistung. Hinzu kommt außerdem, dass wir den Menschen mit Behinderungen so die Möglichkeit geben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren.

**Planen Sie, zukünftig weitere Personen im Rahmen des Budgets für Arbeit für Ihren Betrieb zu gewinnen?**

Ja, wir planen in Holdorf noch vier weitere Mitarbeiter durch das Budget für Arbeit zu gewinnen.

**Werden Sie durch die Mitarbeiter der Werkstatt ausreichend z. B. über Fördermöglichkeiten informiert?**

Ja, die Beratung ist sehr umfassend und vollständig.

## Gespräch mit Herrn Beekhuis



Als ich das letzte Mal mit Herrn Beekhuis sprach, antwortete er auf die Frage: „Was ist denn anders als in der Emlo?“ (Emlo ist die Werkstatt, in der Herr Beekhuis beschäftigt war, bevor er mit dem Budget für Arbeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechselte) u. a.:

„Ich habe viel mehr Geld und kann auch mal was sparen und zurücklegen, sodass wir uns auch was kaufen können, wenn wir mal zusammenziehen, meine Freundin und ich. Ich meine neue Möbel oder so.“

Auf meine Frage: „Sie planen, mit Ihrer Freundin zusammenzuziehen?“ antwortete er: „Ja logisch. Wenn das alles amtlich ist, dann möchte ich mit ihr zusammenziehen. Das weiß sie auch schon.“

Ich habe mit Herrn Beekhuis im Rahmen der Erstellung dieser zweiten Auflage der Mutmacherbroschüre erneut gesprochen. Dazu bin ich nach Emden gefahren und habe ihn in seiner Wohnung bzw. der gemeinsamen Wohnung mit seiner Freundin besucht. Mir öffnet ein großer, kräftiger Mann in kurzärmeligem T-Shirt mit braun gebrannten Armen und kräftigem Händedruck.

„Moin, Herr Beekhuis.“

„Moin, Herr Jähnert.“

Wir haben uns dann intensiv unterhalten und uns entschieden, diesmal kein Interview zu machen, sondern eine Geschichte zu schreiben, die dann von Herrn Beekhuis gegengelesen und erst dann veröffentlicht wird.

Herr Beekhuis ist noch immer beim Friedhofsamt der Stadt Emden beschäftigt. Allerdings hat sich insoweit eine Veränderung ergeben, als dass Herr Beekhuis nicht mehr mit dem Budget für Arbeit unterstützt wird,

sondern nunmehr einen regulären Arbeitsvertrag bei der Stadt Emden hat. Auch wenn ich grundsätzlich der Ansicht bin, dass der Erfolg des Budgets für Arbeit nicht daran zu messen ist, ob das Budget für Arbeit irgendwann eingestellt wird, was durchaus wünschenswert ist, so ist es doch erfreulich, dass es in diesem Fall geklappt hat. Herr Beekhuis macht im Wesentlichen die gleiche Arbeit wie vorher. Das heißt, er muss auf den verschiedenen Friedhöfen in Emden und Umland für Ordnung sorgen. Das heißt Rasen mähen und regelmäßig auch die Müllcontainer leeren. Für diese Arbeit gibt es bei der Stadt Emden zwölf Leute und morgens wird immer eingeteilt, zu welchen Friedhöfen herausgefahren wird. Es sind insgesamt acht Friedhöfe, die Herr Beekhuis so im Laufe der Jahre kennengelernt hat. Die Arbeit macht ihm immer noch sehr viel Spaß und er ist sehr stolz (zu Recht) auf seine eigene Wohnung, die nett eingerichtet ist und die er gemeinsam mit seiner Freundin bewohnt.

Nach der Gruppeneinteilung geht es dann hinaus auf den jeweiligen Friedhof. Seine Arbeit dauert von 07.00 bis 16.00 Uhr und ist für ihn ganz zufriedenstellend. Insbesondere mit den Kolleginnen und Kollegen kommt er sehr gut zurecht und er kann sich gut vorstellen, dass er die nächsten Jahre mit dieser Arbeit verbringt.

Auf die Frage, was er denn bzw. das Gartenfriedhofsamt eigentlich im Winter tut, wenn kein Rasen zu mähen ist, sieht er mich erstaunt an und sagt: „Man merkt, dass Sie noch nie dort gearbeitet haben. Im Winter muss dort das Laub gefegt werden. Die Büsche müssen zurechtgeschnitten und natürlich muss auch wieder der Müll entsorgt werden. Und wenn es geschneit hat, müssen wir auch Schnee schieben.“

Herr Beekhuis ist mit seinem Leben sehr zufrieden. Er berichtet von kleineren Problemen, die manchmal auftreten, die er aber als normal erlebt und nichts mit seiner vorherigen Tätigkeit in der Werkstatt und der Zuschreibung als Mensch mit Behinderungen zu tun haben. Seine Zufriedenheit drückt sich auch darin aus, dass er eine gemütlich eingerichtete Wohnung hat, aber gleichzeitig und bewusst zu den wenigen Menschen gehört, die

keinen Internetanschluss haben und sogar auf die Nutzung eines Handys verzichten können. Wir sprechen ein wenig über die Nachbarschaft und ob es dort Probleme gibt. Er berichtet über eine nette Nachbarschaft. Man grüßt sich freundlich und bisher hat es keinerlei Probleme gegeben. Ganz zum Schluss kommen wir dann noch auf seine Freundin zu sprechen, mit der er ja die Wohnung teilt. Seine Freundin hat, so erzählt er mir, schon vorher in diesem Viertel gewohnt und hatte dort eine kleinere Wohnung. Nunmehr haben sie eine gemeinsame Wohnung. Und ganz stolz berichtet er mir, dass für den August die standesamtliche Hochzeit vorgesehen ist. Die Gästeliste steht auch schon fest und beide freuen sich auf die bevorstehende Hochzeit.

Ich verlasse Herrn Beekhuis mit dem Gefühl, dass hier das Persönliche Budget bzw. das Budget für Arbeit Gutes bewirkt hat, und ich frage mich, warum nicht viel mehr Menschen diese Möglichkeit zu einem normaleren Leben nutzen. Dass sich dies ändert, ist auch Aufgabe dieser Broschüre.

Während ich auf den Bus warte, um einen weiteren Termin in Emden wahrzunehmen, fällt mir auf, dass noch mehr Menschen, von denen ich vermute, dass sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten, mit dem Linienbus kommen und offensichtlich im gleichen Viertel wohnen. Hier scheint in Emden ein Stück Normalität gelebt zu werden.



## Fragen an Sabrina Horn



Frau Horn hat das Budget für Arbeit genutzt, um alternativ zum Arbeitsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen das Leistungsangebot „Integrationspraktikum“ bei ISA, der Initiative Sinnvolle Arbeit gGmbH zu nutzen. Zielsetzung des Integrationspraktikums bei ISA ist es, Teilnehmer bedarfsorientiert darin zu unterstützen, ihren Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Das beinhaltet unter anderem im ersten Schritt die Suche und Auswahl eines geeigneten Arbeitsplatzes, dann die bedarfsorientierte Unterstützung direkt im Betrieb durch jobcoaching und die Beratung des Betriebs.

Zum 01.11.2012 wechselte Frau Horn aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen zu ISA ins Integrationspraktikum. Mit ihrer ersten innerbetrieblichen Qualifizierung startete sie in einer Tagespflegeeinrichtung für alte Menschen. Zum September 2013 wechselte sie in eine neu eröffnete Einrichtung des gleichen Trägers in den Nachbarort. Das „Haus Alter Markt“ ist eine nach historischem Vorbild neu gebaute Einrichtung für alte Menschen mit Unterstützungsbedarf. Das Haus weist fünf Mietwohnungen und zwölf Wohnplätze im Rahmen einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke auf. Darüber hinaus gibt es 25 Plätze im Rahmen der Tagespflege. Zum 01.06.2014 bekam Frau Horn einen unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag. Entscheidend für die erfolgreiche Integration in das Arbeitsleben von Frau Horn war ihre ruhige und freundliche Art, mit den Bewohnern umzugehen.

### **Frau Horn, wie lange arbeiteten Sie mit Unterstützung des Budgets für Arbeit?**

Vom 01.11.2012 bis zum 31.05.2014.

## **Was sind Ihre Tätigkeiten hier in der Altenpflege? Was müssen Sie hier machen?**

Ich arbeite als Hauswirtschaftshelferin. So sieht mein Arbeitstag aus: Zuerst verschaffe ich mir einen Überblick, was von meinem letzten Dienstschluss an passiert ist. Zum Frühstück reiche ich Essen an. Dann räume ich den Speisesaal auf. Ich begleite dann Toilettengänge



mit. Zum Mittag decke ich die Tische ein. Ich helfe bei der Essenszubereitung. Manchmal backe ich auch Kuchen. Wenn nötig, reiche ich auch beim Mittagstisch Essen an. Danach räume ich ab und bringe manche Bewohner ins Bett. Bis zum Kaffeetrinken räume ich auf und mache hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Ich decke dann den Kaffeetisch und reiche bei Bedarf wieder Essen an. An einem Tag in der Woche verteile ich die Bewohnerwäsche.

## **Wie sind Ihre Arbeitszeiten?**

Ich mache eine Zwischenschicht, das heißt von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Ich arbeite an fünf Tagen in der Woche.

## **Wie ist das für die Bewohner? Sie sind ja noch relativ jung. Gibt es Probleme oder ist das in Ordnung für alle?**

Es gibt keine Probleme.

## **Ist das für Sie anstrengend, was Sie machen, wie erleben Sie das?**

Das kommt darauf an, was zu tun ist. Den Bewohnern aus dem Bett zu helfen, kann richtig anstrengend sein.

## **Und haben Sie lange gebraucht, bis Sie so wussten, was Sie zu tun haben, oder war das von vornherein so klar, was Sie machen müssen?**

Nein, ich habe nicht lange gebraucht.



**Sie haben, bevor Sie in der Tagespflege Alter Markt angefangen haben, hier schon ein Praktikum gemacht, oder?**

Ja, aber in Venne im Haus am Mühlenbach. Meine Arbeit dort war ganz ähnlich wie hier.

**Das heißt, Sie wussten also schon, welche Arbeit da auf Sie zukommt.**

Ja, das wusste ich schon.

**Sie haben, bevor Sie hierhergekommen sind, in einer Werkstatt gearbeitet. Mögen Sie ein bisschen erzählen, wo Sie da gearbeitet haben, in welchen Bereichen?**

In der Werkstatt habe ich in einem Secondhandladen gearbeitet. Ich habe Kleidung sortiert und eingeräumt und an der Kasse gearbeitet.

**Wer ist denn dann auf die Idee gekommen, Sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben? War das Ihre Idee oder die der Werkstatt?**

Meine Mutter hatte in der Zeitung von ISA gelesen. Wir haben uns dort vorgestellt und ich habe meinen Werkstattvertrag gekündigt. Dann habe ich bei der ISA angefangen.

**Wer hat Ihnen denn die Stelle hier jetzt besorgt?**

Eine ISA-Mitarbeiterin hat mit mir zusammen gesucht und ich konnte mich dann entscheiden.



**Wenn Sie die Arbeit jetzt mit der in der Werkstatt vergleichen, wo gefällt es Ihnen besser?**

Beide Arbeitsstellen machen Spaß, hier gefällt es mir jetzt aber besser.

**Können Sie auch sagen, warum? Warum es Ihnen hier besser gefällt?**

Ich gehe jetzt gerne normal arbeiten wie andere Menschen auch und ich verdiene mein eigenes Geld.

**Gibt es etwas, was Sie vermissen, was Sie in der Werkstatt schöner fanden als hier, wo Sie denken, das war doch nicht so schlecht, Freunde, Freizeit?**

Nein.

**Wenn jemand Sie fragt, was würden Sie ihm sagen? Soll er versuchen, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen, oder?**

Mir geht es jetzt besser als vorher.

**Weil Sie hier ganz gute Erfahrungen gemacht haben?**

Ja.

**Sie verdienen ja jetzt mehr Geld als vorher. Was hat sich für Sie dadurch geändert, dass Sie mehr Geld haben?**

Ich bin froh, mehr Geld zu verdienen, und spare jetzt auf meinen Führerschein.



**Gibt es noch etwas, was Sie sagen wollen, was Ihnen wichtig ist, was Sie denken, was andere wissen sollten?**

Es war nicht leicht für mich, in der Werkstatt aufzuhören. Ich wusste ja nicht genau, ob ich das schaffe mit dem Arbeitsplatz. Jetzt weiß ich, dass ich das kann.

## **Fragen an Christiane Wehling und Herrn Werner Westerkamp zum Budget für Arbeit:**



### **Frau Wehling, seit wann arbeiten Sie hier im Hause?**

Ich wurde im Januar 2009 hier im Haus am Ohlkenberg für den hauswirtschaftlichen Bereich eingestellt. Das war aber nur möglich, weil gleichzeitig das Budget für Arbeit bewilligt wurde.

### **Herr Westerkamp, wie kam es zu der Beschäftigung von Frau Wehling?**

Frau Wehling hat erst ein Praktikum in der Großküche unseres Haupthauses „Maria Rast“ gemacht. Nach einem weiteren Praktikum in einem großen Industriebetrieb war für Frau Wehling klar, dass sie lieber bei uns arbeiten wollte. Durch das Andreaswerk wurden wir auf das Budget für Arbeit aufmerksam gemacht, sodass wir für Frau Wehling eine Stelle in unserem Haus am Ohlkenberg schaffen konnten.

### **Frau Wehling, welches sind Ihre Aufgaben hier im Seniorenheim?**

Anfangs habe ich überwiegend in der Teeküche gearbeitet. Nach der Erweiterung im Jahre 2011 um weitere 20 Bewohnerplätze bin ich hauptsächlich in der Spülküche eingesetzt worden. Zusätzlich bin ich auch noch für verschiedene Reinigungsarbeiten zuständig und helfe beim Ein- und Abdecken der Tische.

### **Herr Westerkamp, wird diese Stelle aktuell über das Budget für Arbeit mitfinanziert?**

Aktuell wurde das Budget für zwei weitere Jahre bis Ende 2016 verlängert. Zwischenzeitlich wurde das Budget auf 50 % herabgesetzt, da Frau Wehling immer selbstständiger arbeitet.

**Frau Wehling, fühlen Sie sich hier weiterhin wohl oder haben Sie schon mal überlegt, in die Werkstatt zurückzukehren?**

Ein klares Nein! Ich möchte weiterhin hier arbeiten. Der Umgang mit den älteren Menschen, die ich teilweise schon lange kenne,



gefällt mir sehr. Die Kenntnis vom Tod eines Bewohners geht mir manchmal sehr nah, je nachdem wie gut ich die Person kannte. Mit der Arbeit hier komme ich gut zurecht. Das soll möglichst auch so bleiben.

**Herr Westerkamp, sind Sie mit der Arbeit von Frau Wehling nach wie vor zufrieden?**

Ja, ich bin wirklich sehr zufrieden. Frau Wehling hat sich sehr gut entwickelt und seit 2011 hat sie immer mehr Aufgaben selbstständig übernommen. Sie macht ihre Arbeit wirklich hervorragend. Sie ist immer zuverlässig und pünktlich.

**Frau Wehling, was hat sich für Sie privat verändert, seit Sie nicht mehr in der Werkstatt arbeiten?**

Bei mir hat sich so weit wenig verändert. Meine sozialen Kontakte sind weitgehend die Gleichen geblieben. Ab und zu verabrede ich mich mit Kolleginnen oder ich werde eingeladen. Natürlich bin ich auch bei betrieblichen Feiern, wie bei der Weihnachtsfeier, dabei. Aber eines ist sicher, ich habe hier viel gelernt!

**Herr Westerkamp, können Sie auch anderen Betrieben bzw. Alten- und Pflegeheimen empfehlen, Menschen mit einer Behinderung eine Chance zu geben?**

Selbstverständlich! Das Budget für Arbeit ist für uns als Dienstgeber sehr förderlich. Ich habe dazu eine sehr offene Haltung. Auf jeden Fall sollte man es probieren und den Menschen mit einer Behinde-

rung eine Chance geben. Dabei kann es auch für die anderen Mitarbeiter sehr hilfreich sein, mit diesem Personenkreis zusammenzuarbeiten. Ich empfehle anderen Arbeitgebern, es zu versuchen. Wir geben dabei unsere positiven Erfahrungen gerne weiter.

**Frau Wehling, fühlen Sie sich ausreichend in den Betrieb eingebunden und wie ist die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen?**

Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen ist gut. Natürlich muss man auch mal Kritik vertragen, aber auch das gehört dazu. Da ich aber meinen eigenen Bereich hier habe, arbeite ich überwiegend selbstständig. Ab und zu gehen wir mit den Kolleginnen und Kollegen gemeinsam essen.

**Herr Westerkamp, planen Sie, Frau Wehling auch weiterhin zu beschäftigen?**

Gerne verlängere ich den Vertrag mit Frau Wehling. Allerdings darf vonseiten des Kostenträgers das Budget nicht immer weiter



abgesenkt werden. Ich habe da schon eine bestimmte Schmerzgrenze, die ich auch deutlich machen werde.



## Fragen an Sean van Rooij



Herr Sean van Rooij hat das Budget für Arbeit genutzt, um alternativ zum Arbeitsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen das Leistungsangebot „Integrationspraktikum“ bei ISA, der Initiative Sinnvolle Arbeit gGmbH, zu nutzen. Zielsetzung des Integrationspraktikums

bei ISA ist es, Teilnehmer bedarfsorientiert darin zu unterstützen, ihren Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Das beinhaltet unter anderem im ersten Schritt die Suche und Auswahl eines geeigneten Arbeitsplatzes, dann die bedarfsorientierte Unterstützung direkt im Betrieb durch jobcoaching und die Beratung des Betriebs. Herr van Rooij startete mit einer ersten innerbetrieblichen Qualifizierungsphase auf seinen Wunsch im Osnabrücker Zoo im Februar 2012. Im August 2013 wechselte er zu seinem jetzigen Arbeitgeber, der „VARUSSCHLACHT im Osnabrücker Land gGmbH – Museum und Park Kalkriese“. Seit dem 01.04.2014 ist er dort mit einem unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag als Hausmeistergehilfe angestellt. Das Museum verfügt neben Räumlichkeiten für Dauer- und Sonderausstellungen auch über Tagungsräume und einen großen Besucherpark mit Grünflächen, Waldwegen und Freiluftausstellungen.

### **Seit wann arbeiten Sie hier im Museum?**

Seit August 2013. Seit April 2014 habe ich hier einen Arbeitsvertrag.

### **Was sind Ihre Tätigkeiten? Was müssen Sie hier machen?**

Ich kümmere mich mit Kalle (Hausmeister) um die Parkanlage. Ich mähe viel Rasen und halte die Wege im Wald frei.

Ich mache Winterdienst und halte den Besucherparkplatz von Laub frei. Außerdem leere ich die Papierkörbe auf dem gesamten Gelände.

In den Tagungsräumen bereite ich auch die Veranstaltungen mit vor. Stühle stellen, Laptop, Beamer, Boxen und Mikros bereitstellen. Wenn mein Kollege nicht da ist, mache ich auch Kontrollgänge und schaue, ob die technischen Anlagen Störungen melden, und sage dann Bescheid.

### **Ist das eine sehr anstrengende Arbeit für Sie?**

Teilweise, wenn ich zum Beispiel Hecken schneiden oder Brennholz sägen muss. Ich arbeite aber auch viel mit dem Radlader. Das ist nicht so anstrengend.

### **Wie sind Ihre Arbeitszeiten?**

Ich habe von 08.00 bis 15.00 Uhr Kernarbeitszeit. Es gibt aber auch Wochenend- und Feiertagsdienste, wenn Veranstaltungen sind. Häufig mache ich auch nachmittags länger. Dafür habe ich dann freie Tage zum Ausgleich.



### **Haben Sie lange gebraucht, um diese Tätigkeiten zu können? Mussten Sie viel lernen?**

Ich habe hier einiges neu gelernt. Mit dem Radlader bin ich aber schnell klargekommen. Auch mit anderen Maschinen, die ich benutze. Lange hat es gedauert, bis ich hier alle Stellen im Gebäude und alle Keller und sonstigen Räume kennengelernt habe. Da lerne ich auch noch immer wieder was dazu.

### **Wie sind Sie darauf gekommen, eine Arbeit außerhalb der Werkstatt zu suchen?**

Ich habe über zwei Jahre in einem großen Fahrrad-Montagebetrieb auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz der WfbM gearbeitet. Ich fühlte mich ausgenutzt. Eine ehemalige Klassenlehrerin meiner Mutter hat gesagt, dass es jetzt die Möglichkeit gibt, sich Hilfe zu holen, um selber einen Arbeitsplatz zu bekommen.



### **Wie ist dann das Beenden der Werkstatt bei Ihnen gewesen?**

Ich habe es meinem Werkstattleiter zuerst gesagt, dass ich aufhören wollte. Dann habe ich ein Gespräch mit der Sozialpädagogin gehabt. Mir wurde gesagt, dass ich nie mehr in die

Werkstatt zurückkann, wenn ich einmal raus bin. Ich hatte aber mit meiner Mutter zusammen vom Landkreis gehört, dass das nicht so ist. Man kann immer in die Werkstatt zurück, wenn man eine Behinderung hat. Es kam dann noch ein Angebot für einen neuen Außenarbeitsplatz von der Werkstatt, aber das wollte ich dann nicht mehr. Die Werkstatt war aber sonst in Ordnung.

### **Wussten Sie schon, wie es dann genau weitergehen würde, als Sie mit der Werkstatt aufgehört haben?**

Ich wusste, dass ich zu ISA komme, und kannte schon die Mitarbeiter. Was genau kommen würde, wusste ich noch nicht. Ich fand gut, dass ich mitentscheiden konnte, was ich jetzt machen werde. Ich hatte auch etwas Angst, aber ich wusste, dass ich in die Werkstatt zurückkann, wenn es nicht klappt.

### **Wenn Sie die Arbeit jetzt mit der in der Werkstatt vergleichen, wo gefällt es Ihnen besser?**

Hier natürlich, das ist einfach. Es ist abwechslungsreicher. In der Werkstatt kriegst du Arbeit vorgesetzt. Immer die gleiche Arbeit, Jahr um Jahr.

### **Gibt es etwas, was Sie vermissen, was Sie in der Werkstatt schöner fanden als hier, wo Sie denken, das war doch nicht so schlecht, Freunde, Freizeit?**

Ich habe in der Werkstatt viele Leute gekannt. Ich hatte viele Freunde, die ich jetzt auch noch kenne. Das war gut in der Werkstatt.



**Wenn jemand Sie fragt, was würden Sie ihm sagen? Soll er versuchen, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu kommen?**

Ich sag zu jedem, der es versuchen will: Probier's. Geh zu ISA.

**Was braucht man Ihrer Meinung nach, um einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen?**

Den Willen, es durchzuziehen. Man muss Bereitschaft und Zeit mitbringen. Wenn meine Chefin kommt und fragt, ob ich heute länger bleiben kann, um etwas fertigzubekommen, dann mache ich das.

**Sie verdienen ja jetzt mehr Geld als vorher. Was hat sich für Sie dadurch geändert, dass Sie mehr Geld haben?**

Ich bin nicht mehr auf diese Grundsicherung angewiesen. Ich verdiene jetzt mein eigenes Geld. Meine Wohnung ist jetzt auch viel größer, das ging mit Grundsicherung nicht.



## Fragen an Anja Holzenkämpfer



**Frau Holzenkämpfer, seit wann arbeiten Sie im Niedersächsischen Sozialministerium?**

Also, ich habe den festen Arbeitsplatz seit Oktober 2008.

**Davor haben Sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet?**

Ja, ich war in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt, in der Lathusenstraße in Hannover.

**Wie lange waren Sie da?**

Drei bis vier Jahre.

**Und dann haben Sie hier im Sozialministerium als Botin angefangen?**

Ich habe dann einen Arbeitsplatz bekommen als Botin im Sozialministerium. Zunächst in der Hauptstelle, am Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz (jetzt Hanna-Arendt-Platz), so hieß der damals noch.

**Was war damals Ihre Aufgabe?**

Also, ich habe Botengänge im ganzen Hause erledigt. Wir haben Broschüren versandt. Post fertig gemacht. Die Eingangspost bearbeitet, die Ausgangspost bearbeitet und alles im Hause verteilt.

**Ist es Ihnen damals schwergefallen aus der Werkstatt in das Ministerium zu wechseln?**

Also ich fand das von Anfang an sehr spannend und interessant, was es für Arbeitsplätze im Ministerium so gibt, und dass es sich so ergeben hat, das war halt Glück.

**Hat Ihnen die Werkstatt irgendwann auch mal wieder gefehlt?**

Gefehlt direkt nicht. Es war okay, dass ich da gearbeitet habe. Diese

Arbeit selber war auch ganz gut. Bloß das Umfeld ist nicht so schön in der Behindertenwerkstatt.

**Warum sind Sie, wenn ich das fragen darf, in der Werkstatt gewesen?**

Ja, das ist eine sehr lange Geschichte. Also irgendwann hat das Arbeitsamt gesagt, Frau Holzenkämpfer, Sie können in der Werkstatt arbeiten, und dann habe ich gesagt, okay, dann gehe ich dahin.

**Dann haben Sie die Chance genutzt, hierher zu wechseln? Und jetzt haben Sie ja richtig Karriere gemacht?**

Ja, seit 15. Mai 2015 arbeite ich in der Registratur für die Gesundheitsabteilung.

**Wie sind Sie an die Stelle gekommen? Hat man Sie gefragt, ob Sie das machen möchten?**

Also, ich habe den Kollegen gekannt, der hier vorher gearbeitet hat, der in Rente gegangen ist, und dann habe ich mir gedacht, da könnte ich mich bewerben und das hat dann auch geklappt.

**Das heißt, Sie haben sich auf die Stelle richtig beworben und vermutlich haben sich auch andere aus dem Hause beworben?**

Genau, so war das.

**Wie ist denn die Entscheidung gelaufen?**

Es gab Vorstellungsgespräche, dazu wurden mehrere Kolleginnen und Kollegen eingeladen. Drei oder vier, aber ich wusste nicht, wer noch eingeladen war. Und dann hat man sich für mich entschieden.

**Klasse. Das ist zwar schade für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht genommen wurden, für Sie aber toll. Verdienen Sie jetzt auch mehr Geld?**

Ja, ich verdiene mehr Geld. Aber das war nicht der einzige Grund, warum ich mich beworben habe.

**Was machen Sie konkret in der Registratur?**

Die ganzen Akten hängen hier nach Aktenzeichen sortiert und ich muss für die Sachbearbeiter die Akten raussuchen, neu einsortieren (im Keller ist ein großes Archiv), die Alt-Registratur, und das muss ich alles betreuen.

**Sie sind jetzt Chefin von wie viel Akten ungefähr?**

Oh, das sind Tausende.

**Tausende von Akten. Und die finden Sie anhand von Kennzeichen wieder?**

Ja, das geht nach dem Aktenplan. Das ist ein Zahlencode.

**Frau Holzenkämpfer, Sie sind ja jetzt schon fast acht Jahre hier. Was hat sich denn geändert, im Gegensatz zur Arbeit in der Werkstatt?**

Man fühlt sich einfach besser. Man fühlt sich mehr geachtet und ist motivierter.

**Hat sich an Ihrer Lebenssituation etwas geändert?**

**Neue Wohnung? Neue Familie oder so?**

Nicht so viel.

**Nun haben wir ja in den Werkstätten ungefähr 32.000 Menschen. Die wollen sicherlich nicht alle auf den Arbeitsmarkt, aber einige schon. Würden Sie sagen, es hat sich gelohnt?**

Auf jeden Fall! Ja. Ich würde es wieder so machen.

## Passt trotz Handicap

### Göttinger Verein „Eltern für ein Regionales Integrationskonzept – ERIK“



Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt hat sich der Göttinger Verein „Eltern für ein Regionales Integrationskonzept – ERIK“ auf die Fahnen geschrieben. Tim Henke ist einer der Ersten, die von dem Projekt profitieren.

Er ist Praktikant im Biohaus in der Göttinger Benzstraße. Um 12.00 Uhr ist er gerade mit der Arbeit fertig. Er hat neue Ware einsortiert.

Einräumen, packen und Ordnung schaffen sind die Aufgaben, die seine Arbeit ausmachen. Drei bis vier Stunden macht er das täglich. Wenn mehr zu tun ist, bleibt er länger. Seit etwa einem halben Jahr gehört der 22-Jährige mit Trisomie 21 zum Team mit drei Vollzeitkräften und fünf Aushilfen.

Seit Tim mit 19 Jahren aus der Montessori-Schule kam, hat er erste berufliche Erfahrung in unterschiedlichen Praktika gesammelt. Das große Ziel: Er soll eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Das sei nur zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) möglich, sagt sein Vater Jochen Henke.

Er ist Vorsitzender des Vereins ERIK. Schon in der Schulzeit müsse man mit der Arbeit an der persönlichen Zukunftsplanung beginnen. Es gelte, herauszufinden, was die jungen Leute wollten, um sie möglichst effektiv dabei zu unterstützen. „Erst platzieren, dann qualifizieren“ nennt Jochen Henke ein wichtiges Prinzip. Erst allmählich stelle sich heraus, wie das Arbeitsfeld des behinderten Menschen sinnvoll erweitert werden könne.

Eng betreut werden die Heranwachsenden von einem Jobcoach, der sie bei ihren neuen Aufgaben begleitet. Er vermittelt zwischen der Leitung des Betriebs, dem Team und dem Praktikanten. Wenn der wegen seiner Beeinträchtigung die Aufgaben doch nicht allein bewältigt, bleibt die Arbeit mit personeller Unterstützung (Arbeitsassistenz). Bleibt die Arbeitsleistung des behinderten Menschen weit unter Durchschnitt, zahlt das Integrationsamt einen Minderleistungsausgleich und übernimmt damit anteilig die Lohnkosten für ihn.

Mit dem Internationalen Bund Göttingen (IB) als Dienstleister in den Bereichen der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit habe ERIK den idealen Partner für das „Pilotprojekt“ gefunden, sagt Jochen Henke. „Unsere Herzen schlagen gleich.“ Und doch klappt nicht immer alles: Zwei von den fünf ersten Praktikanten hätten aufgegeben, erzählt er.

Geeignet für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen seien kleine und mittlere Unternehmen. „Es passt hier rein, sich um Menschen mit Behinderungen zu kümmern“, sagt der Chef vom Biohaus, Thomas Schnabel. Anfangs sei Tim sehr zurückhaltend gewesen, nun werde er immer souveräner, seine Arbeitszeit soll schrittweise verlängert werden.

Gute Erfahrungen macht auch das Team im Westeröder Zentrum für Gesundheit, Fitness und Entspannung Kukphysio mit der Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung: Wie Tim Henke hat Nikolas Heim (26) Trisomie 21. Zu seinen Aufgaben gehören Sortierarbeiten im Büro, er hilft bei der Wäsche und erledigt Hausmeisterarbeiten.

Von den etwa 30 Mitarbeitern und den Patienten werde er als Teil des Teams aufgenommen, ist aus der Geschäftsleitung mit Hubert Kunze und Christian Krone zu erfahren. Wie Schnabel können sie sich vorstellen, auch weiterhin Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsalltag zu integrieren.

(Diesen Artikel vom 10.04.2015 haben wir mit freundlicher Erlaubnis der Autorin Ute Lawrenz und der Tageszeitung „Göttinger Tageblatt“ abgedruckt. Wir danken für die Erlaubnis zum Nachdruck.)



# Fragen an Kostenträger

Neben eigenen Aktivitäten der Menschen mit Behinderungen hängt die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets und des Budgets für Arbeit auch davon ab, wie die Kostenträger mit den Budgets umgehen. Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget. Trotzdem gibt es oftmals eine eher ablehnende Haltung bei der Beantragung.

Wir haben mit zwei Mitarbeitern, die bei Kostenträgern arbeiten und schon oft das Budget für Arbeit bewilligt haben, über ihre Erfahrungen gesprochen.



## Fragen an Herrn Kohl, Landkreis Vechta

### **Herr Kohl, in welcher Funktion sind Sie beim Landkreis Vechta tätig?**

Ich bin beim Landkreis Vechta zuständig für die Eingliederungshilfe und damit auch für die Bewilligung von Persönlichen Budgets und dem Budget für Arbeit.

### **Herr Kohl, wie viele Budgetanträge gab es im Landkreis Vechta seit Inkrafttreten des Budgets für Arbeit im Jahr 2008? Wie viele Anträge wurden Ihrerseits abgelehnt?**

Es wurden insgesamt zehn Anträge auf das Budget für Arbeit gestellt. Keiner dieser Anträge wurde von uns abgelehnt. Zwischenzeitlich sind zwei Personen in die WfbM zurückgekehrt.

### **Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem Budget für Arbeit? Stehen Sie dem positiv gegenüber?**

Bei der vergleichsweise großen Anzahl der Budgetnehmer hier im Landkreis zeichnet sich schon ein positives Bild ab. Die Budgetnehmer identifizieren sich als Mitarbeiter des jeweiligen Betriebs, ihr Selbstwertgefühl ist gestiegen, sodass wir als Kostenträger dem sehr positiv gegenüberstehen. Menschen mit Behinderungen sind oft

verlässlicher. Sie haben Spaß an der Arbeit, auch wenn es sich um einfachste Helfertätigkeiten handelt. Die Arbeitgeber ihrerseits können „Nischenarbeitsplätze“ besetzen. Sie bekommen motivierte Arbeitnehmer mit zusätzlich staatlicher Förderung. Probleme gab es, wenn die Arbeitgeber aus dem Bereich „öffentlich-rechtlich“ sind. Zum Beispiel bei kirchlichen Arbeitgebern, Schulen oder Kindergärten. Oftmals waren diese nicht bereit oder in der Lage, die notwendigen Eigenmittel zur Finanzierung eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderungen aufzuwenden.

### **Haben Sie zwischenzeitlich Budgets verlängert? Wenn ja, mit welchen Optionen?**

Die bestehenden Budgets wurden und werden auch weiterhin verlängert. Unser Ziel ist natürlich die stufenweise Absenkung der Förderung. Wir unterscheiden dabei zwischen Betrieben, in denen die Budgetnehmer mit ihrer Tätigkeit für den Betrieb Geld erwirtschaften, und sogenannten Nischenarbeitsplätzen, zum Beispiel im Kindergarten. Also kürzen wir eher die Sätze in der Industrie als bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern.

### **Gibt es Fälle, bei denen Budgetnehmer in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen wurden?**

In einem Fall hat ein Betrieb, die Firma Burwinkel in Mühlen, ihren Budgetnehmer übernommen. Auf Dauer sollte es mehr Betriebe geben, die im Sinne der Inklusion Budgetnehmer nach einer gewissen Einarbeitungsphase sozialversicherungspflichtig einstellen. Voraussetzung ist dabei natürlich auch eine entsprechende Leistungsfähigkeit des behinderten Mitarbeiters.

### **Sehen Sie es als wichtig und notwendig an, dass ein Teil des Budgets für Betreuungsleistungen aufgewendet wird?**

Auf jeden Fall ist es wichtig, dass der Budgetnehmer fachlich weiter betreut wird. Auch die Arbeitgeber wünschen sich einen Ansprechpartner, vor allem in Krisensituationen.



### **Wünschen Sie sich zukünftig mehr Anträge auf das Budget für Arbeit?**

Wir stehen nach wie vor dem Budget für Arbeit sehr positiv gegenüber und wünschen uns natürlich mehr Anträge, nicht nur hier im Landkreis Vechta. Die guten Erfahrungen der letzten Jahre geben uns da recht.

### **Können Sie sich vorstellen, dass das Budget für Arbeit auch im BBB eingesetzt wird?**

Für den Berufsbildungsbereich ist die Agentur für Arbeit zuständig. Zunächst sollte der BBB durchlaufen werden. Der Fachausschuss hat die sogenannten Grenzgänger rechtzeitig im Blick. Sollte für den Personenkreis eine berufliche Eingliederung möglich sein, bewilligen wir das Kostenanerkennnis zunächst nur für ein Jahr. Es ist natürlich auch immer möglich, aus dem BBB heraus einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Hier greifen dann finanzielle Hilfen der Arbeitsagentur. Ein Übergang mit dem Budget für Arbeit ist aber nicht möglich.

### **Inwieweit wurde bislang das sogenannte Rückkehrrecht in die Werkstatt für behinderte Menschen angewendet?**

Bislang wurde das sogenannte Rückkehrrecht in zwei Fällen angewendet. In früheren Fällen sind ehemalige Werkstattbeschäftigte, welche vorübergehend auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig waren, auch ohne das Rückkehrrecht wieder in die Werkstatt gewechselt. Je nach Dauer der Abwesenheit wurde von der Agentur für Arbeit erneut das Eingangsverfahren bewilligt.

### **Gibt es einen Ermessensspielraum bei der Höhe des Budgets?**

Die Kosten, die für die Werkstatt bezahlt werden, sollten nicht überschritten werden. Die Einstufung nach dem HMB-T-Verfahren (HMB-T bedeutet Hilfebedarf von Menschen mit Behinderungen im Bereich „Gestaltung des Tages“) ist dabei unerheblich.

Danke, Herr Kohl, für die offenen Antworten.

## Fragen an Herrn Werner Lukas-Nülle, Landkreis Osnabrück



### **Herr Lukas-Nülle, in welcher Funktion sind Sie beim Landkreis Osnabrück tätig?**

Ich bin seit 2002 Leiter der Fachstelle für Eingliederungshilfe. Diese Fachstelle ergänzt die Eingliederungshilfe klassischer Art durch Kompetenzen aus dem sozialpädagogischen Bereich.

### **Wie sehen Sie das Budget für Arbeit als Mittel zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen?**

Das Budget für Arbeit ist ein gutes Mittel, um den Menschen Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung zu geben. Es ist neben den bisher genutzten Mitteln der beruflichen Integration eine weitere Chance, die Eigenständigkeit zu fördern und den Erprobungsraum eines jeden Menschen zu weiten. Gleichzeitig ist es ein willkommenes Instrument, um die Gesellschaft – hier insbesondere die freie Wirtschaft – mit den Besonderheiten, aber auch den Ressourcen von Menschen mit Behinderungen vertraut zu machen. Die durch die Spezialisierung der Hilfen bedingte Exklusion (Spezialfachkräfte in Spezialeinrichtungen) kann so im kleinen Rahmen aufgebrochen werden. So ist jedes Budget für Arbeit auch ein Beispiel für gelebte Inklusion.

### **Das Budget für Arbeit hat sich noch nicht überall durchgesetzt. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe dafür, dass es seit 2008 erst verhältnismäßig wenige Anträge und Bewilligungen gibt?**

Es gibt einige Gründe dafür, dass sich das Persönliche Budget – besonders in den Formen des Budgets für Arbeit und in der Form des trägerübergreifenden Budgets – nicht durchsetzt.

Viele Menschen, die ein Budget erhalten könnten, scheuen sich, den Schritt in die Selbstständigkeit und damit in die Verantwortlichkeit zu gehen. Angst und eine grundsätzlich negative Einschätzung der

eigenen Fähigkeiten sind vorherrschend. Das System der beschützenden Hilfen – auch heute noch immer in vielen Bereichen gedacht und angewandt – gekoppelt mit der an den Defiziten orientierten Bedarfsfeststellung festigen ein negatives Selbstbild, das der kompetenten Hilfe bedarf. In den Hilfeplangesprächen ist immer die Möglichkeit der Rückkehr ein wichtiges Thema.

Ein weiterer Grund der geringen Nachfrage bezüglich des Budgets für Arbeit ist die komplexe Verschachtelung der Leistungen, der Ansprüche bzw. der Finanzierung. Die Frage nach den Wirkungen eines möglichen Wechsels auf den ersten Arbeitsmarkt richtet sich sehr häufig auf das Thema Rente. Rentenansprüche sind für jeden Menschen wichtig, bei Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen ist dieses Thema besonders wichtig. Die Frage nach dem zukünftigen Versorgungsanspruch zeigt die Angst des Einzelnen sowie auch das Bestreben der Angehörigen und aller beratenden Personen in diesem Umfeld.

Die geringe Nachfrage resultiert auch aus mangelnden Angeboten an Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft. Dieses Phänomen ist nicht einfach dem mangelnden Interesse der potenziellen Arbeitgeber anzulasten, sondern häufig auch der mangelnden Information und den teilweise skurrilen Vorstellungen über Behinderungsbilder geschuldet.

Die durch Spezialeinrichtungen und Expertentum vorangetriebene (in den Ergebnissen häufig sehr gute) Hilfe erzeugt ein Klima der Exklusion. Soll ein Mensch mit Behinderungen in den Betrieb aufgenommen werden, ist das für viele Betriebe gleich mit der Notwendigkeit nach Vorhalten von Spezialkenntnissen und Begleitung durch Experten verbunden. Die individuelle, sehr von Personen geprägte Hilfestellung erscheint angesichts der in den Einrichtungen geleisteten Hilfen nicht ausreichend. Das ist sehr bedauerlich, denn letztlich entscheidet auch im Bereich der Teilhabe für Arbeit der Mensch

in seiner individuellen Ausprägung und Rolle als Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

**Was können Sie aus Ihrer Erfahrung den Werkstattbeschäftigten, den Betrieben und den Kostenträgern empfehlen, damit das Budget häufiger genutzt wird?**

Probieren und erproben. Riskieren und absichern. Nutzen und nachdenken. Lernen und besser machen. Miteinander reden und verstehen wollen. Berichten und Beispiel geben. Loben und anerkennen.

**Nach einer ersten Bewilligung für ein oder zwei Jahre möchten die Budgetnehmer gerne auch langfristig in dem Betrieb weiterarbeiten. Wie lange kann nach Ihrer Meinung das Budget für Arbeit verlängert werden?**

Unabhängig von einer rein rechtlichen Bewertung ist es sicher gut, das Budget so lange zu verlängern, bis für alle Beteiligten erkennbar ist, dass es entweder zu einem Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt oder zu einem Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen führt. Diese Erkenntnis anzustreben, sollte den Beteiligten ermöglichen, entsprechende Zeiten zu vereinbaren. Es ist allerdings nicht in erster Linie Sinn des Budgets, dauerhaft subventionierte Arbeitsplätze zu schaffen.

**Der Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt erfordert von allen Beteiligten eine enge Zusammenarbeit. Der Mensch mit Behinderungen hat nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Wie kann dieser Übergang gut gestaltet werden?**

Der Gesetzgeber könnte mit Regelungen zur Rentensicherung und Ausgleichsabgaben die Übergänge besser und vor allem einfacher gestalten. Ich verweise auf die aktuelle politische Diskussion.

In jedem einzelnen Fall kann durch koordinierte (verschiedene Leistungsträger und Leistungserbringer sind betroffen) Beratungs-

angebote Sicherheit und Transparenz erzeugt werden. Gerade Übergänge bedürfen der eindeutigen, verlässlichen Information zu den sich ändernden Umständen. Dieses gilt nicht nur bezüglich der Arbeitsplatzgestaltung, sondern natürlich auch der Gehaltszahlungen, der Sozialbeiträge, der Sozialleistungsansprüche, der Unfallverhütung und vieler Sachen mehr. Damit wird deutlich, dass insbesondere der Übergang ein Thema des Fallmanagements und der kollegialen Beratung ist.

Ein Gebiet, in dem die Eingliederungshilfe in den kommenden Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit vor großen Herausforderungen steht und sicher auch gute Entwicklungen im Sinne der Inklusionsbestrebungen aufzeigen wird.



Von 2007 bis 2010 hat eine Expertengruppe das niedersächsische Budget für Arbeit kritisch begleitet. Den Erfahrungsbericht der Expertengruppe finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

[www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/files/rl01/Broschueren/Erfahrungsbericht.pdf](http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/files/rl01/Broschueren/Erfahrungsbericht.pdf)

# Infos zum Budget

## Das Budget für Arbeit

### A) Was ist das Budget für Arbeit?

Seit dem 01.01.2008 können Sie Leistungen als Persönliches Budget erhalten. Unter Persönlichem Budget versteht man persönliches Geld. Die Idee ist, dass Menschen mit Behinderungen, also z. B. Sie, das Geld in die Hand bekommen. Bisher erhält das Geld die Einrichtung (zum Beispiel Ihr ambulanter Dienst, Ihr Wohnheim oder Ihre Werkstatt). Jetzt können Sie das Geld auch selbst bekommen, um damit die notwendige und vereinbarte Hilfe einzukaufen.

Das Land Niedersachsen geht jetzt noch weiter. Es möchte Ihnen die Möglichkeit geben, das Geld, das Ihr Werkstattplatz kostet, zu einem Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitzunehmen.

Auch diese Idee ist wieder ganz einfach. Bis jetzt bezahlt das Land Niedersachsen der Werkstatt einen Betrag (ungefähr 900 Euro im Monat) dafür, dass Sie dort arbeiten können. Für das Geld erhalten Sie von der Werkstatt dafür in bestimmten Bereichen Unterstützung und Förderung. Wenn Sie allerdings lieber auf dem sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchten, können Sie dies vielleicht mithilfe des Budgets für Arbeit tun. Das Land Niedersachsen hat sich dafür ein Verfahren überlegt, das wir Ihnen jetzt erklären.

### B) Der Weg zum Budget für Arbeit

1. Sie gehen zum für Sie zuständigen Sozialhilfeträger, das wird in der Regel das Sozialamt sein. Dort erklären Sie, dass Sie das Budget für Arbeit möchten. Sie können dies auch bei der gemeinsamen Servicestelle erledigen oder einen Brief an das Sozialamt schreiben.

**Ganz wichtig:**

**Das Budget für Arbeit gibt es nur, wenn Sie es wollen. Dazu müssen Sie es beantragen. Also: ohne Antrag kein Budget. Es kann Sie folglich niemand zwingen, das Budget für Arbeit zu nehmen.**

2. Wenn es notwendig ist, wird der Sozialleistungsträger (bei Ihnen vermutlich das Sozialamt) den zuständigen Integrationsfachdienst damit beauftragen, mit Ihnen nach einem für Sie geeigneten Arbeitsplatz zu suchen. Das kann auch die Werkstatt tun.

3. Wenn der Integrationsfachdienst, die Werkstatt, Ihre Eltern oder Sie selbst einen Arbeitgeber gefunden haben, müssen Sie mit dem Sozialamt eine Zielvereinbarung abschließen. Die Zielvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Sozialamt.

4. In der Zielvereinbarung wird festgelegt, was mit dem Budget für Arbeit passiert. Es kann sein, dass Sie damit Ihre Unterstützung am Arbeitsplatz bezahlen. Es kann aber auch vereinbart werden, dass Sie das Budget für Arbeit an Ihren neuen Arbeitgeber weitergeben. Es können aber auch zwischen Ihnen und dem Sozialamt ganz andere Ziele und Wege vereinbart werden. Was vereinbart wird, hängt immer von Ihnen ab. Im Gespräch mit dem Sozialhilfeträger werden diese Fragen verhandelt, Sie sind also Verhandlungspartner des Sozialhilfeträgers.

**Ganz wichtig:**

**Vor den Verhandlungen mit dem Sozialamt müssen Sie für sich überlegen, was Sie mit dem Budget für Arbeit erreichen wollen. Es ist sehr gut, sich dabei von Menschen, denen Sie vertrauen, unterstützen zu lassen.**

5. Wenn der Arbeitgeber Ihnen schriftlich verspricht, dass er Ihnen einen Arbeitsplatz gibt, wenn das Sozialamt das Budget für Arbeit genehmigt, kann die oben erwähnte Zielvereinbarung abgeschlossen werden.

6. Während der ersten Zeit kann Sie der Integrationsfachdienst am Arbeitsplatz begleiten und Ihnen Unterstützung geben. Dies kann allerdings nur gelegentlich geschehen. Sollten Sie die Unterstützung für mehrere Stunden am Arbeitsplatz benötigen, so muss in der Zielvereinbarung geschrieben werden, dass Sie mit einem Teil Ihres Budgets diese Unterstützung bezahlen. Wer Sie dann am Arbeitsplatz unterstützt, entscheiden Sie. Es können auch Mitarbeiter aus der Werkstatt sein.

7. Sollten Sie nach einiger Zeit kein Interesse mehr an einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben oder Ihr Betrieb Sie aus wichtigen Gründen nicht mehr beschäftigen können, so haben Sie das Recht, wieder in einer Werkstatt zu arbeiten, wenn Sie es wollen. Wenn es Ihr Wunsch ist, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, dann sollten Sie dies auch versuchen. Das Budget für Arbeit soll Ihnen dies erleichtern.

## **C) Was Sie noch wissen müssen:**

### **1. Was ist eine Servicestelle?**

Servicestellen sind Beratungsstellen, die eingerichtet wurden, um über viele Fragen, die Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige im Zusammenhang mit der Behinderung oder der Rehabilitation (siehe auch Frage 2) haben, zu beraten.

Eine Liste der in Niedersachsen aktiven Servicestellen finden Sie unter der Internetadresse: <http://www.reha-servicestellen-nds.de/>.

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie die Liste auch von Ihrem Begleitenden Dienst in der Werkstatt bekommen oder bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen anfordern.



## **2. Was ist Rehabilitation?**

Mit Rehabilitation meinen wir all das, was unternommen wird, um zu verhindern, dass Menschen mit Behinderungen aus der Gesellschaft abgeschoben werden, Rehabilitation ist aber auch die Wiedereingliederung in Gesellschaft und Arbeitsleben. Die Organisationen, die sich dafür einsetzen, heißen Rehabilitationsträger.

## **3. Was ist ein Integrationsfachdienst?**

Ein Integrationsfachdienst ist ein Dienst, der sich dafür einsetzt, dass Menschen mit Behinderungen, auch schwerer behinderte Menschen, einen Arbeitsplatz finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Dienste wurden für diese Aufgabe besonders ausgebildet.

Eine Liste der in Niedersachsen aktiven Integrationsfachdienste finden Sie unter der Internetadresse:

**[http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C2075017\\_N2062962\\_L20\\_D0\\_I1740859.html](http://www.soziales.niedersachsen.de/master/C2075017_N2062962_L20_D0_I1740859.html)**

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie die Liste auch von Ihrem Begleitenden Dienst in der Werkstatt bekommen oder bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen anfordern.

## **4. Was ist eine Zielvereinbarung?**

Beim Budget für Arbeit einigen sich der Werkstattbeschäftigte und der Sozialleistungsträger auf gemeinsame Ziele. Sie haben Ziele und besprechen diese mit den Mitarbeitern des Sozialamts. Sie überlegen gemeinsam, wie diese Ziele erreicht werden können und welche Unterstützung Sie benötigen. Nachdem Sie sich geeinigt haben, halten Sie in der Zielvereinbarung fest, was Sie erreichen wollen und wie dies geschehen soll.

**Ganz wichtig:**

**Die Zielvereinbarung muss von Ihnen und dem Sozialleistungsträger unterschrieben werden. Das Budget für Arbeit kann es also erst geben, wenn diese Einigung stattgefunden hat und beide unterschrieben haben.**

## **5. Was ist das Integrationsamt?**

Das Integrationsamt ist eine Verwaltung. Sie bekommt von Arbeitgebern, die nicht genügend behinderte Menschen beschäftigen, Geld. Das Geld gibt es dafür aus, die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

## **6. Was sind Sozialleistungsträger?**

Sozialleistungsträger sind die Organisationen, die für ihre Mitglieder (z. B. die Rentenversicherung oder die Krankenkasse) Leistungen bezahlen. Diese werden aus den Beiträgen bezahlt, die die Mitglieder vorher einzahlen. Beim Sozialamt ist das anders, hier zahlt niemand einen Beitrag. Dafür gibt es die Leistungen auch nur, wenn man wirklich Hilfe braucht und sich nicht selbst helfen kann.

## **7. Was sind Sozialversicherungsbeiträge?**

Das sind die Beiträge, die man an die Sozialleistungsträger bezahlt.

## **D) Fragen zum Budget für Arbeit**

Vielleicht werden noch einige Probleme auf Sie zukommen. Vielleicht wird es Schwierigkeiten geben und natürlich ist die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt etwas anderes als in der Werkstatt für behinderte Menschen. Aber es ist Ihre Entscheidung und so, wie Sie gelernt haben, in der Werkstatt zurechtzukommen, können Sie auch lernen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zurechtzukommen.

Wir wollen Ihnen im Folgenden noch einige Fragen beantworten, die für Ihre Entscheidung von Interesse sind.

### **Kann jeder Mensch mit Behinderungen das Budget für Arbeit beantragen?**

Im Prinzip ja, das niedersächsische Modell sieht es in erster Linie für Werkstattbeschäftigte vor.

### **Wie kann ich herausfinden, ob das Budget für Arbeit etwas für mich ist?**

In der Regel haben Sie ja als Beschäftigte oder Beschäftigter der Werkstatt bereits Praktika gemacht, sodass Sie dies vermutlich selbst einschätzen können. Falls Sie aber unsicher sind, sprechen Sie z. B. mit Ihren Eltern oder dem Begleitenden Dienst der Werkstatt über Ihre Absicht.

### **Wie finde ich einen Arbeitsplatz?**

Einerseits wird Ihnen die Werkstatt mit ihren zahlreichen Kontakten zu Betrieben, für die sie arbeitet, behilflich sein. Andererseits können Sie gemeinsam mit Ihren Eltern oder Bekannten überlegen, zu welchen Firmen zum Beispiel Ihre Eltern Kontakt haben, und diese Firmen fragen, ob sie einen Arbeitsplatz für Sie haben.

### **Wie hoch ist das Budget für Arbeit?**

Zurzeit kann als Budget für Arbeit der gleiche Betrag ausgezahlt werden, den die Werkstatt vom Land Niedersachsen erhält. Das heißt für Sie, dass bis zu ungefähr 1.000 Euro im Monat ausbezahlt werden können. Diese Auszahlung ist aber an bestimmte Bedingungen geknüpft. Diese haben Sie in der Zielvereinbarung mit dem Sozialamt festgelegt. Der Betrag unterscheidet sich von Werkstatt zu Werkstatt.

## **Wer bezahlt den Integrationsfachdienst?**

Der Integrationsfachdienst wird vom Sozialamt im Auftrag des Landes Niedersachsen bezahlt.

## **Bekommt die Werkstatt für den Teil, den sie am Budget für Arbeit übernimmt (Beratung der Beschäftigten, Suche des Arbeitsplatzes) ebenfalls Geld?**

Nein, dies gehört zu den Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen und wird mit dem vereinbarten Entgelt (das ist der Betrag, den die Werkstatt erhält) vergütet. Vereinbaren Sie aber, dass die Werkstatt Sie am Arbeitsplatz begleitet, können Sie die Werkstatt aus dem Budget für Arbeit dafür bezahlen.

## **Wird für die Fahrt zur Arbeit ein Fahrdienst für behinderte Menschen eingesetzt?**

Nein, Sie sind jetzt Arbeitnehmer und müssen, soweit vorhanden, öffentliche Verkehrsmittel benutzen. In einigen wenigen Einzelfällen kann auch eine Unterstützung nach der sogenannten Kraftfahrzeugbeihilfeverordnung möglich sein.

## **E) Fragen zum Arbeitsvertrag und zukünftigen Arbeitgeber**

### **Kann ich mit dem zukünftigen Arbeitgeber einen unbefristeten Arbeitsvertrag abschließen?**

Ja, allerdings kann das Budget für Arbeit immer nur für zwei Jahre genehmigt werden. Wenn notwendig, wird es dann jeweils für zwei weitere Jahre verlängert. Da das Budget für Arbeit nur befristet genehmigt werden kann, wird Ihnen Ihr Arbeitgeber einen befristeten Arbeitsvertrag anbieten.

### **Muss der Arbeitsvertrag für zwei Jahre abgeschlossen werden?**

Nein, es sind auch kürzere Zeiten denkbar, wenn Sie sich mit Ihrem Arbeitgeber darauf einigen. Die Dauer wird in der Zielvereinbarung festgelegt.

### **Kann das Budget für Arbeit auch saisonweise (z. B. für Kellnerinnen und Kellner in Erholungsgebieten nur für den Sommer) beantragt werden?**

Ja, die Dauer wird in der Zielvereinbarung festgelegt.

### **Muss ich unbedingt 40 Stunden in der Woche arbeiten?**

Nein, allerdings kann es sein, dass als Budget dann auch weniger ausbezahlt wird. Aber auch dies muss mit dem Sozialamt verhandelt und das Ergebnis in der Zielvereinbarung festgeschrieben werden. Zu dieser Frage soll der Integrationsfachdienst einen Vorschlag machen.

### **Wissen alle Arbeitgeber von der Möglichkeit des Budgets für Arbeit?**

Nein, leider noch nicht. Das Niedersächsische Sozialministerium bemüht sich aber durch Informationen und Kontakte mit den Arbeitgebern wie den Gewerkschaften, die Idee des Budgets für Arbeit auch in den Betrieben noch viel bekannter zu machen.

### **Was muss ich in der Firma besprechen?**

Im Wesentlichen, wie viele Stunden Sie arbeiten werden, was Sie verdienen und welchen Förderbetrag Sie mitbringen. Wir raten Ihnen aber dringend, zu diesem Gespräch einen Menschen, dem Sie vertrauen, oder einen Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes oder Ihrer Werkstatt mitzunehmen.

## **Wie erfahre ich, was ich in einem Betrieb verdiene?**

Das wird Ihnen Ihr zukünftiger Arbeitgeber sagen. Ihr Arbeitgeber muss Ihnen mindestens den sogenannten Tariflohn oder den ortsüblichen Lohn bezahlen. Das ist das, was andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für vergleichbare Arbeit erhalten.

## **Kann mein Arbeitgeber, wenn er mich nach dem Budget für Arbeit beschäftigt, meinen Arbeitsplatz auf die sogenannten Pflichtarbeitsplätze anrechnen?**

Ja.

## **Das Integrationsamt leistet unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützung bei der Beschäftigung von behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Gilt das auch für mich, wenn ich nach dem Modell des Budgets für Arbeit beschäftigt werde?**

Ja, wenn Sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen, sind Sie Arbeitnehmer und haben dann Anspruch auf die Leistungen.

## **Sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Budget für Arbeit beim Arbeitsamt versichert?**

Nein.

## **F) Fragen zur Sozialversicherung:**

### **Hinweis zu den Fragen zur Rentenversicherung.**

**Wir beantworten im Folgenden einige Fragen, die uns immer wieder gestellt werden. Wir empfehlen Ihnen aber dringend, bevor Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben, sich ausführlich über diese Fragen zu informieren, z. B. bei den Beratungsstellen der Rentenversicherung.**



**Muss ich während meiner Beschäftigung im Rahmen des Budgets für Arbeit Sozialversicherungsbeiträge zahlen?**

Ja, Sie müssen wie jeder Arbeitnehmer Beiträge zur Rentenversicherung, zur Krankenkasse und zur Arbeitslosenversicherung bezahlen.

**Ich habe bereits zwölf Jahre als Beschäftigte oder Beschäftigter der Werkstatt in die Rentenversicherung eingezahlt. Wenn ich nun z. B. vier Jahre in einem Betrieb arbeite und dann wieder in die Werkstatt gehe, werden mir die vier Jahre bei der Erlangung und der zwanzigjährigen Wartezeit auf Erwerbsminderungsrente angerechnet?**

Ja.

**Bin ich rentenversichert?**

Ja, aber als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Werkstatt werden Sie so rentenversichert, als wenn Sie 80 % des Geldes verdienen, was durchschnittlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen. Diesen Betrag werden Sie vermutlich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht verdienen.

## **Das Budget für Arbeit und die Rentenversicherung**

**(Stand 01.11.2015)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Zusammenhang mit dem Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, und genau diese Möglichkeit will das Budget für Arbeit ermöglichen, stellen sich zahlreiche Fragen zur Rentenversicherung. Im Folgenden werden wir die wichtigsten Fragen beantworten. Wir weisen allerdings darauf hin, dass einige Antworten als vorläufig zu betrachten sind. Daher empfehlen wir Ihnen, von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob sich Änderungen ergeben haben.

### **1. Wie hoch sind behinderte Menschen in der WfbM rentenversichert?**

Sie werden versichert, als wenn sie 80 % des Durchschnittsentgelts\* aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erzielen.

Das sind für 2015 **27.216 Euro jährlich und 2.268 Euro** monatlich.

### **2. Wie hoch sind behinderte Menschen versichert, die mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten?**

Das hängt vom jeweiligen Entgelt ab. Es müssen 18,7 % vom Bruttoentgelt für die Rentenversicherung abgeführt werden.

### **3. Wer bezahlt den Beitrag zur Rentenversicherung für behinderte Menschen in der WfbM?**

Der Beitrag wird von der WfbM bzw. dem Träger der Einrichtung als Bestandteil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags an die Krankenkasse als Einzugsstelle überwiesen. Die WfbM bekommt die Beiträge, die auf den Betrag zwischen dem tatsächlich erzielten monatlichen Arbeitsentgelt und 80 % der monatlichen Bezugsgröße entfällt, vom Bund erstattet. Man kann also sagen, dieser Betrag wird von den Steuerzahlerinnen und

\*Dem Gesetz nach sind es 80 % der sogenannten Bezugsgröße, einem zentralen Wert der gesamten Sozialversicherung. Sie wird aus dem Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern des vorvergangenen Jahres, für 2015 also aus 2013, ermittelt.

Steuerzahlern aufgebracht. Der Bund ersetzt der WfbM bzw. dem Träger der Einrichtung nicht die Beiträge, die auf das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt entfallen. Diese werden der WfbM bzw. dem Einrichtungsträger vom Kostenträger (z. B. vom Sozialhilfeträger) erstattet.

#### **4. Wer bezahlt den Beitrag zur Rentenversicherung für Beschäftigte, die mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten?**

Er wird je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer aufgebracht. Bei einem Einkommen von 1.300 Euro und dem aktuellen Beitragssatz von 18,7 % wären also je 9,35 %, also 121,55 Euro vom Menschen mit Behinderung als Arbeitnehmer und 121,55 Euro vom Arbeitgeber, zu bezahlen. Der Arbeitgeber überweist den Gesamtbetrag (243,10 Euro) als Bestandteil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags an die Krankenkasse als Einzugsstelle und zieht den Teil, den der Beschäftigte zu zahlen hat, gleich vom Entgelt ab.

#### **5. Ab wann bekommen Beschäftigte in der WfbM die Rente?**

Personen, die bereits voll erwerbsgemindert waren, bevor sie fünf Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hatten und seitdem ununterbrochen voll erwerbsgemindert sind, haben Anspruch auf die Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn sie insgesamt 20 Jahre Beitragszeiten in der Rentenversicherung zurückgelegt haben. Haben Behinderte ausschließlich in einer WfbM gearbeitet, haben sie nach 20 Jahren Tätigkeit in der WfbM den gesetzlichen Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente.

#### **6. Ab wann bekommen behinderte Menschen, die mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten, die Erwerbsminderungsrente?**

Hier ist die Situation anders geregelt. Erst wenn der behinderte Mensch erfolgreich in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert ist, ist er nicht mehr voll erwerbsgemindert. Eingegliedert ist er dann, wenn er seine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch ohne Budget für Arbeit fortsetzen kann.

Dann wäre eine bisher gezahlte volle Erwerbsminderungsrente zu entziehen. Würde beim Betreffenden später erneut Erwerbsminderung eintreten, müssten für einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente die folgenden „normalen“ Voraussetzungen erfüllt sein:

**a)** Die versicherte Person muss eine bestimmte Mindestversicherungszeit zurückgelegt haben, die „allgemeine Wartezeit“ genannt wird. Sie beträgt fünf Jahre und muss erfüllt sein, bevor die Erwerbsminderung eingetreten ist.

**b)** Sie muss eine Mindestzahl von Pflichtbeiträgen haben. Diese „besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen“ sind gegeben, wenn das Versicherungskonto

- innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung
  - mindestens 36 Monate Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit
- enthält.

## **7. Kann ich erworbene Rentenanwartschaften mit ins Budget für Arbeit nehmen?**

Wenn Beschäftigte, die z. B. zehn Jahre im Arbeitsbereich der WfbM gearbeitet haben, nun mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, behalten Sie Ihre bisher erworbenen Rentenanwartschaften. Eine spätere Rente wird dann aus den in der WfbM und den auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erworbenen Beitragszeiten gezahlt.

## **8. Zählt die Zeit, die der Beschäftigte mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeitet, bei der sogenannten 20-Jahre-Regelung mit?**

Da die versicherte Person auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur tätig werden kann, weil sie das Budget für Arbeit, sozusagen als Ersatzleistung für den Werkstattplatz, erhält, gilt die Regelung weiter. Dies gilt so lange, wie der behinderte Mensch nicht voll eingegliedert ist und bis er seine Tätigkeit auch ohne Budget für Arbeit wahrnehmen kann.

### **9. Gilt bei der Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch die sogenannte 20-Jahre-Regelung?**

Solange der behinderte Mensch nicht erfolgreich in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert ist, besteht die volle Erwerbsminderung, die bereits vorlag, als er noch keine fünf Jahre Wartezeit zurückgelegt hatte, ununterbrochen fort.

Die Beschäftigung ohne Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gilt dann als erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Ein bisheriger Rentenanspruch würde nur so lange fortbestehen, wie eine Eingliederung nicht erfolgt ist. Allerdings würde die Rente vermindert oder nicht ausbezahlt werden, da der Verdienst vermutlich über der Zuverdienstgrenze liegen wird.

### **10. Nehme ich die Rentenansprüche, die ich mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erworben habe, bei einem erneuten Wechsel in die WfbM mit?**

Ja, ein Beispiel: Sie haben zehn Jahre in der WfbM gearbeitet, waren zunächst zwei Jahre mit und danach drei Jahre ohne Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig und wechseln dann wieder in den Arbeitsbereich der WfbM. Durch den Wechsel in die WfbM dürfte in der Regel ein neuer Leistungsfall der Erwerbsminderung eingetreten sein, sodass mit Eintritt in die WfbM ein Rentenanspruch besteht, weil jetzt vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit und die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### **11. Riskiere ich bei einer befristeten Erwerbsminderung die erneute Verlängerung oder endgültige Erwerbsminderung, wenn ich mit Unterstützung des Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeite?**

Der bisherige Rentenanspruch endet, wenn eine erfolgreiche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne Unterstützung durch das Budget für Arbeit stattgefunden hat.

## **Autismus – eine Herausforderung für die Umsetzung der Inklusion und der Persönlichen Budgets**

Es gibt die Annahme, bei Autismus würde eine Inklusion aufgrund der besonderen sozialen Einschränkungen nicht umsetzbar sein. Natürlich ist es ungewöhnlich, wenn ein Mensch während eines Gesprächs, im Schulunterricht oder am Arbeitsplatz spontan aufsteht, Laute von sich gibt oder scheinbar wie weggetreten und isoliert seine eigenen stereotypen Routinen verfolgt. Inklusion kommt bei Autisten auch an ihre Grenzen, wenn der Betreffende nicht mit fremden oder mehreren Menschen in einem Raum sein kann.

Inklusion von Autisten braucht individuelle und für jeden Menschen einzeln zu gestaltende Maßnahmen. Es gibt nur individuelle Wege zur Inklusion von Autisten, denn entgegen vieler anderer Störungsbilder ist der Autismus eines jeden Menschen anders. Es kann keine Inklusionskonzepte oder Maßnahmen für Autismus nach Diagnoseschlüssel geben. Alle Rollstuhlfahrer brauchen eine Rampe und alle Gehörlosen brauchen einen Gebärdensprachdolmetscher. Bei Autismus müssen die Maßnahmen zur Teilhabe wesentlich tiefgreifender und individueller sein, sonst können sie anstelle der erwarteten Hilfe für den Menschen eine zusätzliche Belastung darstellen.

Dennoch gibt es grundsätzliche Hilfen, die für jeden Autisten inklusiv wirken. Bei fast allen Menschen mit Autismus ist aufgrund der anderen Art der Wahrnehmung und Informationsverarbeitung schnell eine nervliche Reizüberflutung gegeben. Ebenso haben alle Autisten mit sozialen und kommunikativen Hindernissen zu tun. Dies kann die Sprache an sich, die nonverbale Kommunikation, aber vor allem das Verstehen und Einhalten gesellschaftlich anerkannter sozialer Regeln betreffen. Teilhabeleistungen, wie man sie jetzt kennt, decken diese Bereiche für Autisten nur unzureichend ab.



Die Aufgabe der Inklusion von Autisten beschränkt sich zurzeit meist auf die klassischen Bereiche von Kindern und Jugendlichen wie z. B. Kindergarten und Schule. Autismus ist jedoch angeboren und nicht heilbar, er besteht daher auch nach dem 18. Lebensjahr weiter. Diesem Umstand wird bei der Teilhabeplanung noch viel zu wenig Rechnung getragen. Zwar sind mit frühen Fördermaßnahmen in Kindheit und Jugend große Erfolge zu erzielen, doch für Erwachsene gibt es nicht einmal Therapiemöglichkeiten, reizreduzierte Wohnformen oder soziales Kompetenztraining. Diese Leistungen müssten von der Eingliederungshilfe erst angeregt, entwickelt und von qualifizierten Trägern umgesetzt werden.

Passende Teilhabeleistungen für Menschen mit Autismus wären z. B. Stressreduktion mit Neuro- oder Biofeedback, Optionen des Nach- oder Erlernens sozialer Regeln und Verhaltensweisen, autismusqualifiziertes Coaching in Veränderungsprozessen, Reflektionshilfe für soziale Interaktionen, reizreduzierter Arbeits- und Wohnraum, Autismus-Therapiehunde als Reizfilter sowie bilaterale Stimulationstechniken zum Abbau der autismspezifischen Mikrotraumatisierungen. Vor allem aber braucht es qualifizierte Sozialarbeiter und Pädagogen für die Begleitung von Autisten. Es reicht keine Arbeitsassistenz oder Schulassistenz an sich, sie muss auch autismusqualifiziert sein. Obwohl Autismus aufgrund seiner steigenden Fallzahlen längst keine seltene Erscheinung mehr ist, wird in der Ausbildung und dem Studium von Fachkräften selten darauf eingegangen.

Auch das Teilhabeverfahren selbst müsste für Menschen mit Autismus barrierefreier werden. Die soziale Hürde, einen Antrag auf Eingliederungshilfe zu stellen, ist für viele sehr hoch. Durch die sich aus dem Autismus oft ergebende soziale und persönliche Isolation und Hemmung steht der Betroffene zumeist alleine im Verfahren. Eine Hilfe für die Antragstellung und den Prozess der Anbahnung von Hilfeleistungen wäre aber im Vorfeld der Beantragung nötig. Hier greifen die Leistungen erst so spät, dass es in vielen Fällen gar nicht erst zu einer Antragstellung kommt. Autisten können von außen unerkennbar so stark eingeschränkt sein, dass es ihnen unmöglich ist, sich für ihre eigenen persönlichen Bedürfnisse einzusetzen. In vielen Fällen fällt

es dem Autisten sogar schwer, ein eigenes Bedürfnis in sich überhaupt zu erkennen.

Um Autisten die Teilhabe zu ermöglichen, muss die Lücke zwischen dem Vorhaben des Betroffenen sowie der Bewilligung und Realisierung von Teilhabeleistungen anbieterunabhängig geschlossen werden. Dies braucht speziell für Autismus qualifiziertes Personal, das um die besonderen, von außen nicht erkennbaren sozialen Einschränkungen bei Autismus weiß. Zusätzlich brauchen Mitarbeiter, die ein Teilhabeverfahren für Autisten einleiten wollen, ein hohes Maß an emotionaler und mentaler Klarheit und Stabilität, um von Betroffenen akzeptiert zu werden. Nicht so ganz ernst gemeinte Randkommentare in der Hilfeplanung können einen Autisten mit seinen stereotypen und teilweise zwanghaften Denkmustern für Wochen blockieren.

Es macht keinen Sinn, Autisten eine Teilhabe wie behinderten Menschen zu gewähren. Die Hilfe ist wirkungslos, wenn nicht die autismusspezifischen Einschränkungen hinter dem sichtbaren Störungsbild reduziert werden. Wenn eine Integration in den Arbeitsmarkt für einen Autisten gelingen soll, braucht es neben den wirtschaftlichen Optionen, wie z. B. dem Budget für Arbeit, auch qualifizierte Hilfen für den Betrieb. Gelungene Inklusion eines Autisten in einem Betrieb würde insgesamt für mehr Ruhe und weniger aggressive Kommunikation sorgen. Dies würde allen Arbeitnehmern und damit der Arbeitsleistung insgesamt zugutekommen. Es ist durchaus möglich, einen Autisten in ein Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. In den letzten Jahren hat dies gerade die Computerbranche gezeigt.

Das Persönliche Budget und das Budget für Arbeit bieten für die Inklusion speziell von erwachsenen Menschen mit Autismus große Chancen auf ein Leben mit einer Beziehung zu sich selbst und Beziehungen zu anderen Menschen. Doch der Verfahrensablauf benötigt dafür noch mehr Transparenz und Verlässlichkeit. Bereits im Vorfeld müssen sich Menschen mit Autismus mehr Orientierung verschaffen können. Die oft durch minutengenaue und bis ins Detail durchstrukturierte alltägliche Lebensgestaltung gibt

ihnen Stabilität und Überschaubarkeit. Dies darf nicht durch ein unklares Budgetverfahren oder einen nicht überschaubaren Budgetablauf gefährdet werden. Aus der gut gemeinten Hilfe wird sonst ein noch größerer Verarbeitungsstau oder sogar eine erneute Traumatisierung.

Hilfeleistungen dürfen auch durch das Persönliche Budget einen Menschen mit Autismus, der möglicherweise bisher sehr isoliert lebte, nicht durch zu viel Teilnahme am Leben überfordern. Soziale Teilnahme ist für einen Autisten Stress. Möglicherweise kommt Inklusion bei Autismus wirklich an seine Grenzen. Denn nicht wenige Autisten möchten gar nicht so viel Teilhabe und Teilnahme. Auch diesem Wunsch ist im Rahmen der Selbstbestimmung Rechnung zu tragen, auch wenn es dem gegenwärtigen Ich-bin-immer-online-Geist widerspricht. Inklusion von Autisten braucht Menschen, die sich Mühe mit Menschen geben, die anders sind. Inklusion von Autisten braucht Teilhabeverfahren, die sozial barrierefrei sind.

Wolfgang Wegener  
Bernhard-Hermann-Bosch-Stiftung

## Wege zum Budget für Arbeit

Wenn Sie die Erläuterungen, Erklärungen und Berichte der Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer in dieser Broschüre gelesen haben, dann haben Sie vielleicht Interesse daran, ebenfalls mit dem Budget für Arbeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Wie kann dies geschehen? Am einfachsten ist es, wenn Sie bereits einen Arbeitgeber haben, der bereit ist, Sie einzustellen. Dieser muss Ihnen dann bestätigen, dass er Sie einstellen wird, vorbehaltlich der Tatsache, dass Sie das Budget für Arbeit erhalten. Dazu muss der Arbeitgeber sich verpflichten, Sie nach Tarif, das ist das Entgelt, was Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ausgehandelt haben, oder wenn es einen solchen Tarif nicht gibt, nach den ortsüblichen Sätzen zu bezahlen. Mit dieser Bescheinigung gehen Sie dann zu Ihrem Kostenträger, das ist vermutlich das Sozialamt, und beantragen das Budget für Arbeit.

Wenn Sie noch keinen Arbeitgeber haben, wird es etwas schwieriger. Sie können sich z. B. durch die gemeinsamen Servicestellen beraten lassen. Gemeinsame Servicestellen sind Institutionen, deren Einrichtung der Gesetzgeber gefordert hat, damit Menschen mit Behinderungen eine zentrale Anlaufstelle haben und nicht von einem Kostenträger zum nächsten geschickt werden. Diese gemeinsamen Servicestellen sollen trägerunabhängig und nur in Ihrem Sinne beraten. Allerdings gehört es zur Realität in Niedersachsen, dass sich ganz viele Menschen darüber beklagen, dass die Servicestellen insbesondere im Bereich des Persönlichen Budgets und des Budgets für Arbeit nicht gut informiert sind. Informationen erhalten Sie natürlich auch, unabhängig von der Antragstellung, von Ihrem Kostenträger. Sie können also durchaus einen Termin mit Ihrem Sozialhilfeträger vereinbaren und dort um einen Beratungstermin bitten. Wenn Sie dann allerdings das Gefühl haben, und das soll vorkommen, dass der Kostenträger Ihnen das Budget ausreden will, so müssten Sie sich noch nach einer unabhängigen Beratungsstelle umsehen.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen gerade an verschiedenen Orten in Niedersachsen, sogenannte Budgetbüros zu installieren. Budgetbüros sollen Büros sein, in denen zukünftig Menschen mit Behinderungen arbeiten und das Budget für Menschen mit Behinderungen, die ein Budget erhalten und es nicht selbst verwalten können, verwalten. Auch dort könnten Sie sich beraten lassen, aber bis jetzt gibt es erst ein Budgetbüro in Göttingen (siehe Seite 68). Eine gute unabhängige Beratung dürften Sie in der Regel auch bei der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. erhalten. Wenn die Beratung abgeschlossen ist und Sie sich entschieden haben, das Budget für Arbeit in Anspruch zu nehmen, müssen Sie jetzt noch einen Arbeitgeber finden. Hier kann Ihnen im Einzelfall sicherlich Ihre Werkstatt behilflich sein. Auch Eltern, Freundinnen und Freunde oder Bekannte können angesprochen und gebeten werden, Ihnen bei der Suche behilflich zu sein. Wenn dann ein Arbeitgeber gefunden worden ist, gehen Sie wieder zum Sozialamt und beantragen dort das Budget für Arbeit.

Was nun passiert, gilt sowohl für den ersten als auch für den zweiten dargestellten Fall. Das Sozialamt verhandelt mit Ihnen über die Höhe des Budgets für Arbeit. In der Regel wird das Budget für Arbeit in einem Betrag bezahlt, der in etwa der Höhe der Kosten für die Werkstatt entspricht. Nur wenn der Arbeitgeber freiwillig bereit ist, sich mit einer geringeren Zahlung zufriedenzugeben, kann das Sozialamt diese Summe kürzen. Gekürzt werden kann die Summe auch dann, wenn Sie einen Job nur halbtags machen wollen, weil es dann eher unwahrscheinlich ist, dass das Budget für Arbeit in voller Höhe bezahlt wird. Nachdem der Antrag gestellt ist und die sogenannte Budgetkonferenz stattgefunden hat, also das Gespräch, in dem der Kostenträger mit Ihnen abklärt, wie alles organisiert werden soll, wird er Ihnen eine sogenannte Zielvereinbarung zuschicken. Diese Zielvereinbarung sollten Sie sehr genau lesen und gucken, ob sie das wiedergibt, was in der Besprechung mit dem Kostenträger, in der Regel dem Sozialamt, besprochen wurde. Es ist ratsam, zu dem Gespräch mit dem Kostenträger, also der Budgetkonferenz, eine Person Ihres Vertrauens mitzunehmen. Diese sollten Sie nun ebenfalls bitten, die vorgelegte

Zielvereinbarung kritisch durchzulesen. Wenn alles in Ordnung ist, können Sie die Zielvereinbarung unterschreiben. Sie haben dann mit dem Sozialamt einen Vertrag darüber geschlossen, dass Sie eine bestimmte Summe Geld bekommen, die Sie entweder an Ihren Arbeitgeber weitergeben oder die Sie nur teilweise weitergeben, um für den anderen Teil Assistenz einzukaufen. In welchem Umfang Sie Assistenz einkaufen, wird ebenfalls in der Zielvereinbarung festgelegt. Dieser Vertrag gilt dann meistens für zwei Jahre, kann aber jederzeit von Ihnen oder dem Kostenträger gekündigt werden. Ist die Zielvereinbarung von Ihnen und dem Kostenträger unterschrieben, wird der Kostenträger Ihnen einen Bescheid zustellen und Sie können das Budget für Arbeit in Anspruch nehmen. Sie haben in der Regel zwei Jahre Ruhe und können sich Ihrer Arbeit widmen. Nach zwei Jahren wird dann ein erneutes Gespräch mit dem Kostenträger stattfinden, in dem man bespricht, ob das Budget für Arbeit weiterhin nötig ist. Das darf und soll Sie aber nicht verunsichern, weil wir Ihnen versichern können, dass bisher alle Budgets für Arbeit, die verlängert werden sollten, auch verlängert worden sind.

Oft wird die Frage gestellt, ob das Budget für Arbeit in Niedersachsen eigentlich von jedem Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen werden kann. Hier müssen wir leider mitteilen, dass dies nicht der Fall ist. Da das Land Niedersachsen nur der Kostenträger für den Arbeitsbereich in der Werkstatt ist, konnte es auch nur für diesen Bereich Aussagen treffen. Für die anderen Bereiche hätte eine Festlegung in der Form, wie sie oben geschildert wurde, dazu geführt, dass das sogenannte Konnexitätsprinzip gegriffen hätte, das heißt, die Kosten für alle Maßnahmen wären dann beim Land gelandet bzw. das Land hätte Sie bezahlen müssen. Deshalb gibt es das Budget für Arbeit, so wie wir es in Niedersachsen handhaben, auch nur für Menschen, die aus dem Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln.

Es gibt eine andere Möglichkeit, trotzdem das Budget für Arbeit in einer ähnlichen Form zu bekommen, und zwar können Sie, immer vorausgesetzt, dass es notwendig ist, natürlich auch Teilhabeleistungen am Arbeits-



leben analog dem niedersächsischen Budget für Arbeit beantragen. Es wird vermutlich längerer und schwierigerer Gespräche bedürfen, als dies beim normalen Budget für Arbeit der Fall ist. Wenn Sie sich gut vorbereiten und gute Argumente haben, sind wir eigentlich ganz zuversichtlich, dass die Kostenträger sich diesen Argumenten nicht verschließen werden.

Wir haben mit diesem kurzen Aufsatz versucht zu erklären, wie Sie an das Budget für Arbeit kommen. Natürlich gibt es noch ganz viele Fragen. Einen Teil davon haben wir hoffentlich in dieser Broschüre ab Seite 38 gestellt und beantwortet.



Die erste Mutmacherbroschüre ist vergriffen. Sie kann aber aus dem Internet heruntergeladen werden. Sie finden sie unter folgender Adresse:

[www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/files/rl01/Broschueren/mutmacherbroschuere.pdf](http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/files/rl01/Broschueren/mutmacherbroschuere.pdf)

# Aktivitäten zum Budget

## Seminare zum Persönlichen Budget



Seit 2008 haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget, um Leistungsansprüche selbstbestimmter und bedarfsgerechter gestalten zu können. Aufgrund der unübersichtlichen Bestimmungen aus verschiedenen

Sozialgesetzen ist der Bedarf an Information, Unterstützung und Begleitung der potenziellen Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer sehr groß.

Daher hat der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (= VNB) gemeinsam mit dem Referenten des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und Selbstbestimmt Leben Hannover e.V. verschiedene Seminare konzipiert. Ziel der Seminare ist es

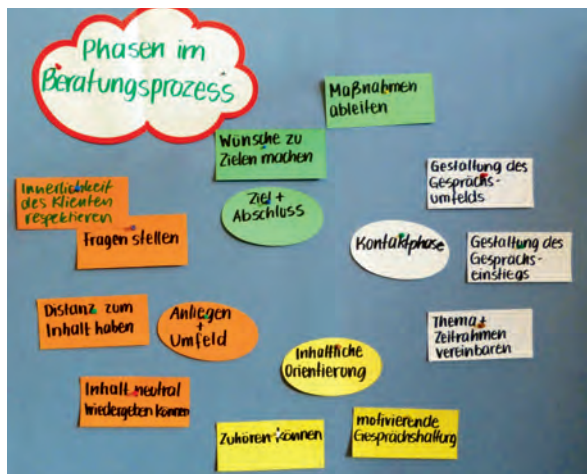
- umfassende Informationen über das Persönliche Budget und das Budget für Arbeit zu erhalten,
- in die Lage versetzt zu werden, für sich zu entscheiden, ob das Persönliche Budget oder das Budget für Arbeit für den betreffenden Menschen mit Behinderung infrage kommt,
- befähigt zu werden, Anspruchsberechtigte dabei zu unterstützen, von ihrem Recht auf das Persönliche Budget Gebrauch zu machen.

Dahinter steckt der Anspruch, einen Beitrag zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zu leisten, in der Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und selbstverständlich leben können.

**„Wenn einer träumt, ist es ein Traum.  
Wenn viele träumen, ist es der Anfang von Wirklichkeit.“**

Friedensreich Hundertwasser

Folgende Veranstaltungen wurden konzipiert und werden seit 2012 durchgeführt. Sie werden kontinuierlich weiterentwickelt, um sie an die Bedarfe der Teilnehmenden aus dem gesamten Bundesgebiet anzupassen:



## 1. Informationsveranstaltungen zum Persönlichen Budget

Für Interessierte, die sich einen Überblick über das Persönliche Budget verschaffen möchten, um besser entscheiden zu können, ob es für

sie selbst, ein Familienmitglied, eine Bewohnerin oder einen Bewohner wie einen Beschäftigten oder eine Beschäftigte einer Einrichtung oder als Beratungsangebot der Einrichtung infrage kommt.

In einem Kurzvortrag wird ein erster Überblick über das Persönliche Budget vermittelt, im Anschluss haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen. Wenn möglich gibt es zudem einen Bericht einer/ eines Budgetnehmenden.

## 2. Grundlagen-Seminare zum Persönlichen Budget

Für ehrenamtlich oder hauptberuflich Tätige in Vereinen und Verbänden, Wohneinrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen etc. sowie Interessierte (z. B. Angehörige potenzieller Budgetnehmender), die die Grundlagen des Persönlichen Budgets kennenlernen bzw. Ihre Kenntnisse auffrischen möchten, um zukünftig andere Menschen beraten und bei der Beantragung eines Budgets begleiten zu können.

Inhalte sind:

- das Persönliche Budget,
- das niedersächsische Budget für Arbeit,
- Rechtsgrundlagen und aktuelle Rechtsurteile,
- Budgetberatung und -begleitung,
- Fallarbeit,
- Chancen und Grenzen des Budgets,
- das Budget aus Sicht der verschiedenen beteiligten Akteure.

### **3. Praxis-Seminare zum Persönlichen Budget**

Für die bereits oben genannten Zielgruppen, die bereits beraten und ihre Beratung und Begleitung der Antragstellenden durch Elemente der Gesprächsführung und Verhandlungstechnik professionalisieren möchten. Inhalte sind:

- Grundlagen der Gesprächsführung und Kommunikation,
- Phasen der Beratung und Begleitung,
- Fragetechnik und Zielformulierung zur Ermittlung der Teilhabebedefizite,
- persönliche Zukunftsplanung,
- Verhandlungsgespräche mit Kosten- und Leistungsträgern,
- Reflexion, Analyse und Optimierung von (eigenen) Praxisfällen und
- Erfahrungsaustausch.



### **4. Kompakt-Seminare zum Persönlichen Budget – für Mitarbeitende der Reha-Träger**

Speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Sozial- oder Jugendhilfe, der Kranken-, Renten- oder Pflegeversicherung, der Unfallversicherung, Kriegsopferfürsorge, der Agentur für

Arbeit oder einer Servicestelle für Rehabilitation, die die Aufgabe haben, Antragstellerinnen und Antragsteller zu beraten, ihnen beim Durchdringen der unübersichtlichen Rechtsgrundlagen zu helfen und Anträge zum Persönlichen Budget zu bearbeiten.

Inhalte sind:

- Hintergründe des Gesetzgebungsverfahrens,
- das (trägerübergreifende) Persönliche Budget,
- das Budget für Arbeit,
- aktuelle Gerichtsurteile,
- Beispiele aus der Praxis,
- personenzentrierte Bedarfsermittlung,
- Fallarbeit, Diskussion und Austausch.

Ziel ist zudem, den Reha-Trägern die Situation der antragstellenden Menschen mit Behinderungen besser verständlich zu machen. Auch 2015 wurden diese Veranstaltungen in Hannover angeboten.

Catherina Lange

**Anmerkung:**

In der Zwischenzeit hat die Zuständigkeit beim VNB gewechselt. Für die Seminare ist nunmehr Herr Kreditis zuständig. Für 2016 werden die Seminare neu konzipiert. Infos und Flyer für die Seminare 2016 können beim VNB angefordert werden.





## Das niedersächsische Bündnis zum Budget



Detlev Jähnert



Jürgen Hartig

Wir haben in dieser Broschüre beschrieben, dass Ihnen die als Mensch mit Behinderungen oder als von Behinderung bedrohter Mensch zustehenden Hilfen auch als Persönliches Budget gewährt werden können.

Über das Persönliche Budget erhalten Sie von den Kostenträgern das Geld für Ihre Unterstützung direkt, um sich Ihre Hilfen selbstbestimmt einkaufen zu können. Dadurch wird es Ihnen erleichtert, sich Ihre Wünsche zu erfüllen oder sich bestimmte Hilfsangebote auszuwählen. Das nennt man dann das Wunsch- und Wahlrecht. In Niedersachsen können die Beschäftigten der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen das Persönliche Budget dazu nutzen, zu einem Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Das nennen wir dann Budget für Arbeit.

Um das Persönliche Budget in Deutschland bekannt zu machen, wurde 2009 in Berlin das „Kompetenzzentrum Persönliches Budget“ gebildet. Hier fanden sich Mitarbeiter zusammen, die am Persönlichen Budget interessierte Menschen informierten und berieten.

Auch vor Ort fanden sich überall in Deutschland Menschen, die in verschiedenen Städten das Persönliche Budget bekannt machten und behinderte Menschen dazu beraten konnten.

Da es gut ist, sich über Erfahrungen auszutauschen, hat das „Kompetenzzentrum“ jedes Jahr ein Treffen veranstaltet. Dieses Treffen wurde „Bundesweites Netzwerktreffen“ genannt, weil sich Menschen aus ganz Deutschland zu dem Thema Persönliches Budget trafen. Bei diesen Treffen wurden regionale Netzwerke gebildet. Das heißt, dass



sich z. B. in Norddeutschland die Menschen, die sich mit dem Persönlichen Budget beschäftigen, drei- oder viermal im Jahr zu einem Informationsaustausch trafen und sich ihre Erfahrungen erzählten. In Norddeutschland heißt das Treffen „Netzwerk Nord“. Aber auch im Süden, im Westen und im Osten von Deutschland gibt es solche Treffen.

Gleichzeitig gab und gibt es in Niedersachsen ein Netzwerk, das sich dafür einsetzt, in verschiedenen Orten in Niedersachsen Budgetbüros einzurichten. Budgetbüros sollen Büros werden, in denen Menschen mit Behinderungen arbeiten. Ihre Aufgabe soll es sein, Menschen, die zwar das Persönliche Budget oder das Budget für Arbeit in Anspruch nehmen wollen, es aber nicht selber verwalten können oder wollen, diese Verwaltung gegen Kostenerstattung abzunehmen.

Da es nicht sinnvoll war, dass diese Netzwerke nebeneinander arbeiteten, haben sie sich 2014 zusammengeschlossen und arbeiten jetzt gemeinsam weiter. Das neue (vereinte) Netzwerk, das sich noch keinen neuen Namen gegeben hat, verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

- vor Ort Netzwerke zu schaffen, die die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern,
- dazu beitragen, dass an möglichst vielen Orten in Niedersachsen eine qualifizierte Beratung über die Chancen und Möglichkeiten des Budgets erfolgen kann,
- an möglichst vielen Orten die oben beschriebenen Budgetbüros zu realisieren. Ein erstes Büro arbeitet übrigens in Göttingen (siehe auch den Artikel auf Seite 68).

Im Übrigen sind weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter sehr willkommen.

Jürgen Hartig und Detlev Jähnert

## **Anmerkungen**

**1.** Leider wurde 2012 das „Kompetenzzentrum“ in Berlin geschlossen, weil der Staat es nicht mehr finanzierte. Die Gelder dafür wurden gestrichen. Daraufhin haben sich einige Menschen bereit erklärt, einen Verein zu gründen und die Arbeit des „Kompetenzzentrums“ weiterzuführen. Der Verein nennt sich „Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget“. Wer Fragen zum Persönlichen Budget hat, kann sich gerne an den Verein wenden. Die Geschäftsstelle ist in Berlin. Dort ist Herr Marcus Lippe Ansprechpartner. Er ist unter der E-Mail-Adresse [marcus.lippe@bag-pb.de](mailto:marcus.lippe@bag-pb.de) erreichbar.

**2.** Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat sich bereit erklärt, die Geschäftsstelle für das niedersächsische Bündnis zu übernehmen. Das gilt auch für die neue Landesbeauftragte. Wer Fragen zu diesem Bündnis hat oder mitarbeiten will, kann sich wenden an das Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Detlev Jähnert, Postfach 141, 30001 Hannover oder per E-Mail: [Detlev.Jaehnert@ms.Niedersachsen.de](mailto:Detlev.Jaehnert@ms.Niedersachsen.de).

## Modellprojekt Übergang WfbM – allgemeiner Arbeitsmarkt



Frau Heiderose Schnieder aus Oldenburg, Herr Mounir Wojtun aus Osnabrück und Herr Jörg Klingebiel aus Braunschweig sind für das Modellprojekt in Niedersachsen zuständig.

In dem Modellprojekt sind wir Ansprechpartner des Integrationsfachdienstes für die Menschen, die derzeit in Werkstätten für behinderte Menschen tätig sind.

Dabei unterstützen wir unter anderem zu Fragestellungen zum persönlichen Budget für Arbeit, zu Rentenansprüchen bei Beschäftigung außerhalb der Werkstätten sowie Anfragen bezüglich eines Praktikums.

Dazu haben wir mit den Werkstätten aus unseren Regionen eine Kooperation vereinbart. Die Ansprechpartner der Werkstätten sind dort der Fachbereich Berufliche Integration bzw. Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst. Abgekürzt heißt das FBI und QVD. Diese Zusammenarbeit ist ein zusätzliches und ergänzendes Unterstützungsangebot.

Mit den Werkstattbeschäftigten, die an einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt interessiert sind, besprechen wir in Einzelgesprächen ihre Stärken und Qualifikationen, aber auch wo es Barrieren geben könne. „Was können Sie gut, was machen Sie gerne“? – wir lernen Sie kennen. Danach schauen wir gemeinsam mit Ihnen, welche Arbeit und welcher Betrieb für Sie passend erscheinen. Ist ein geeigneter Praktikumsplatz gefunden, kann man die Arbeit und die Kollegen im Betrieb kennenlernen. Im betrieblichen Praktikum finden Sie heraus, was Sie gut können, aber auch, was noch gelernt werden muss und welche Hilfe notwendig ist. Eine Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts sowie durch die Werkstatt für behinderte Menschen unterstützt Sie auch in dieser Phase.

Manchmal ist der erste Betrieb nicht gleich der richtige und es muss ein anderes Praktikum gemacht werden. Auch das ist normal und geht anderen Menschen genauso. Das nennt man Erfahrungen sammeln. Es ist kein Scheitern!

In jedem Fall werden Sie die Kolleginnen und Kollegen vom IFD unterstützen und zusammen mit Ihnen und vielleicht dem Sozialdienst Ihrer Werkstatt Ihre Pläne begleiten und mit Ihnen zusammen den besten Weg finden.

Jörg Klingebiel



### **Das erste Budgetbüro – GötZ**

Seit Mai 2014 berät das GötZ – Göttinger Zentrum für Persönliches Budget – in allen Fragen rund um das persönliche Budget.

Das Büro des Göttinger Zentrums für Persönliches Budget wurde offiziell am 14. Mai 2014 eröffnet. Für die Unterbringung des GötZ wurden behindertengerechte

Räumlichkeiten ausgewählt, die sich in zentrumsnaher Lage Göttingens befinden. Zudem gibt es eine gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

Das Projekt Göttinger Zentrum für Persönliches Budget (GötZ) ist eine Kooperation des Internationalen Bunds (IB) mit der Deutschen Angestellten- Akademie (DAA) und wird mit 76.500 Euro für einen Zeitraum von zwei Jahren durch die Klosterkammer Hannover gefördert.

Das GötZ hat zur Hauptaufgabe, Menschen mit Handicap, die eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben, in Bezug auf die Beantragung ihres Persönlichen Budgets zu beraten und zu betreuen, damit sie in der Lage sind, sich ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Leistungsform, die die Ansprüche behinderter Menschen durch finanzielle Unterstützung erfüllt. Es geht dabei also um einen Geldbetrag, der anstelle einer Sachleistung monatlich bezogen werden kann. Dadurch können Dienstleistungen, die im Alltag benötigt werden, selbst organisiert werden. In der Beratung geht es darum, festzustellen, welcher Leistungsträger der richtige ist, um dann gegebenenfalls einen Antrag zu stellen. Die Mitarbeiter des GötZ, Sabine Meurer und Andreas Hornig, begleiten bei Bedarf zu den Ämtern, suchen zu Hause auf, unterstützen die Kommunikation mit den Ämtern und helfen bei der Budgetverwaltung.

Bis Januar 2015 konnten bereits 55 Klientinnen und Klienten des GötZ beraten werden. Unter den Kundinnen und Kunden befanden sich Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer, aber auch Eltern, die sich beispielsweise für ihre behinderten Kinder über das Thema Persönliches Budget erkundigten. Auch Interessentinnen und Interessenten, die sich einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen des GötZ verschaffen wollten, zählen zu unseren Kunden.

Nicht jedes Beratungsgespräch mündet am Ende in der Beantragung eines Persönlichen Budgets. Dies hat unterschiedliche Gründe. Wichtig ist, dass jeder Einzelne den richtigen Weg für sich findet und dabei unterstützt wird.

In der ersten Hälfte der Projektlaufzeit konnten bereits 18 Personen bei der Beantragung des Persönlichen Budgets begleitet werden.

Das GötZ ist montags und mittwochs von 13.00 bis 17.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet und zu erreichen unter der Telefonnummer: 0551 – 499 00 18.

## **Man kommt sich so vor, als ob dort Menschen sitzen, die einem nicht wirklich helfen wollen. Ein Interview.**



Wir haben mit dem Vater eines Budgetnehmers der durch GötZ beraten wurde, über seine Erfahrungen gesprochen. Aus Sorge vor Nachteilen für den Sohn wurden wir gebeten, einen anderen Namen zu benutzen. Die Behinderung und alle weiteren Angaben entsprechen den Aus-

sagen des Vaters. Familie Meyer hat einen 22-jährigen Sohn. Fabian hat einen GdB von 50, Autismus und endogene Depressionen. Die Diagnose ist seit der Kindheit bekannt.

### **Herr Meyer, wie haben Sie das erste Mal von der Beratungsstelle erfahren?**

Die Informationen über das GötZ kamen gleich von mehreren Seiten. Zum einen bekam ich den Flyer an ihrem Stand am 5. Mai 2014 zum Tag des behinderten Menschen, zeitgleich erreichte mich eine E-Mail aus dem Netzwerk der Elterninitiative ERIK e.V. Auch wurde ich von verschiedenen Eltern und einem Betreuer angesprochen.

### **Wann fand das Erstgespräch bei GötZ statt?**

Im Frühjahr 2015 waren wir das erste Mal alle gemeinsam hier. Da dies sehr anstrengend für Fabian ist, kommen wir als Eltern seitdem in seiner Vertretung alleine her.

Es war ein sehr angenehmes Gespräch mit den Mitarbeitern Frau Meurer und Herrn Hornig. Fabian hat sehr feine Antennen für die Stimmung um sich herum. Auch wenn man sagt, dass dies bei Autismus sehr ungewöhnlich sei. Sowohl er als auch wir als seine Eltern fühlten uns sehr gut aufgehoben. Es wurde schnell deutlich: Hier kümmert sich jemand um uns und denkt mit.



## **Waren Sie regelmäßig zu Gesprächen bei GötZ?**

Ja. Wir haben geklärt, was für Fabian am besten wäre und was realistisch gesehen auch möglich ist. Erst dann haben wir den Antrag beim Sozialamt der Stadt Göttingen gestellt. Das war im Mai. Unsere Antwort erhielten wir knapp drei Monate später. Inzwischen fanden die ersten Gespräche mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt statt.

## **Wie verliefen die Gespräche mit den verschiedenen Ämtern?**

Beim Gesundheitsamt, also bei dem Gespräch mit dem sozialpsychiatrischen Dienst, war es erst sehr schwierig. Die dortige Amtsärztin begann Fabian Fragen zu stellen, um zu einer Diagnose zu kommen. Dies ist natürlich nicht in so kurzer Zeit möglich. Zum Glück griff sie dann auf die vorhandenen Akten und die Gutachten und Unterlagen zurück. Der dortige Sozialpädagoge war sehr freundlich und uns gegenüber sehr offen. Er gab uns das Gefühl, auf unserer Seite zu sein.

Für Fabian sind diese Situationen immer wieder sehr schwierig. Er wird bei diesen Begutachtungen vorgeführt wie ein „Zirkuspferd“. Muss sich vor ihm wildfremden Menschen öffnen und sein innerstes preisgeben. Das sind für uns alle schwierige Situationen.

Beim Hilfeplangespräch, bei dem auch ein Mitarbeiter des städtischen Sozialamts dabei war, ließen wir Fabian dann zu Hause. Er hatte eine schlimme depressive Phase und wir waren sehr in Sorge, was ein solcher Termin mit ihm machen könnte.

Der Mitarbeiter des Sozialamts riet mehrfach vom Persönlichen Budget ab und verwies auf vorhandene Strukturen. Fabian solle in eine Tagesstätte. Wir hatten das Gefühl, das eine Verselbstständigung unseres Sohnes nicht gewünscht ist.

Man kommt sich so vor, als ob dort Menschen sitzen, die einem nicht wirklich helfen wollen.



### **Gibt es schon ein Ergebnis aus diesen Gesprächen?**

Teile unseres Plans für Fabian sollen nun doch bewilligt werden. Unter anderem eine individuell abgestimmte Tagesstruktur an zwei Tagen in der Woche. Wir hoffen, dass wir das alles tatsächlich über das Persönliche Budget bekommen werden. Leider wurde uns gleich im Voraus gesagt, dass eine Verwaltung des Budgets über das GötZ auf keinen Fall bewilligt werden wird. Das Sozialamt der Stadt lehnte dies kategorisch ab.

### **Wie ging es Ihnen danach?**

Wir waren sehr erleichtert, dass es nun Möglichkeiten für Fabian geben soll. Trotzdem war die Anspannung so hoch, dass meine Frau anschließend geweint hat. Ich glaube, die Menschen auf der anderen Seite dieser Hilfeplangespräche vergessen manchmal, wie schlecht es einem geht, wenn man dort sitzt.

Wenn ich mir vorstelle, dass ein Betroffener ohne jegliche Unterstützung durch dieses Verfahren durch muss, der ist hoffnungslos verloren.

### **Was braucht man Ihrer Meinung nach noch?**

Vor allem Geduld! Geduld und Ausdauer und einen langen Atem. Und man braucht ganz viel Kraft, das alles durchzustehen. Immer wieder wird der Antrag verzögert, werden weitere Gutachten angefordert. Außerdem benötigt man einen PC, einen Drucker und Ahnung von den Gesetzen. Wenn man die nicht hat, dann braucht man Menschen, die einem weiterhelfen.

Herr Meyer, wir wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und Mut, weiterzumachen. Danke für Ihre Offenheit und die Möglichkeit dieses Interviews.

# Statt eines Schlussworts:

## Adressen

### **Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen**

Postfach 141  
30001 Hannover  
landesbeauftragte@ms.niedersachsen.de

### **Andreaswerk e. V.**

Landwehrstraße 7  
49377 Vechta  
info@andreaswerk.de

### **Initiative Sinnvolle Arbeit gGmbH (ISA)**

In der Knuwische 37  
49179 Ostercappeln  
info@isa-venne.de

### **Eltern für ein Regionales Integrationskonzept (ERIK)**

Jutta Hindahl  
Am Rischen 74  
37083 Göttingen  
hindahl@erikweb.de

### **Beratungsstelle für Erwachsene mit Asperger-Syndrom**

Bernhard-Hermann-Bosch-Stiftung  
Mittelstraße 22  
31319 Sehnde  
Bernhard-Hermann-Bosch-Stiftung@web.de

### **Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V. (VNB)**

Ilse-ter-Meer-Weg 6  
30449 Hannover  
hannover@vnb.de

## **Göttinger Zentrum für Persönliches Budget (GötZ)**

Waageplatz 8  
37073 Göttingen

## **Modellprojekt Übergang WfbM – allgemeiner Arbeitsmarkt**

c/o Niedersächsisches Integrationsamt  
Domhof 1  
31134 Hildesheim  
poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de

## **Landkreis Osnabrück**

Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück  
info@landkreis-osnabrueck.de

## **Landkreis Vechta**

Ravensberger Str. 20  
49377 Vechta  
info@landkreis-vechta.de



Herausgegeben von der  
Landesbeauftragten für Menschen  
mit Behinderungen  
Postfach 141  
30001 Hannover  
[www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de](http://www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de)

Stand: Dezember 2015

Schriftenreihe Band 52

Gedruckt auf chlorfreiem Papier

Gesamtherstellung:  
Surma – Agentur für Marketing und  
Kommunikation GmbH & Co. KG  
[www.surma-marketing.de](http://www.surma-marketing.de)